

Friedr. Polinger  
Lingua-polonica

Richterath.

50. L.

15

*Fr. P. ob blatt  
E*

**Kreis Solingen.**

**Bürgermeisterei Riehrath.**

**Register  
der  
Heiraths-Urkunden.**

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~neunzehnhundertfünfzig~~  
für die Bürgermeisterei *Riehrath* ~~bestimmt ist, und~~

~~ninzu wart~~ Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Vierselbach* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Vierselbach* am 24. November 1856.

*Piir van L. G. Preisdorff*

*Hon.*

*Kammergericht*

*Pro*

Heirath

No 1

Bürgermeisterei Krefeld Kreis Colonia Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig seien von zwei bis zum  
*zijfde Januarij om half past vijf Uhr*, erschienen vor mir Kreisbeamter  
Johann Nikolaus Schröder Bürgermeister von Krefeld  
 als Beamter des Personenstandes, der fünfzig Kreisbeamten van Zier-  
gaten zwenzig jahrs Jahre alt, geboren zu Krefeld  
 Regierungs-Departement Krefeld, Standes Zugelassen  
 wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Krefeld fiftjahriger  
 Sohn des Kreisbeamten am Hofkonsistorialzugelassene Johann Peter  
 und der zweyjahrige Anna Barbara Peters  
 wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Krefeld, letzte  
 hierüberjewollt nur spät aus der gesuchten  
 Gemeinf inzwischen und die Großher. Linden, zwenzig jahrs

Jahre alt, geboren zu Krefeld Regierungs-Departement  
Krefeld, Standes fünfzehn, wohnhaft zu Krefeld  
 Regierungs-Departement Krefeld fiftjahrige Tochter des Zugelassene  
Wolff Linden und der Zugelassene Sophie Nelles beide wohnhaft  
 zu Krefeld Regierungs-Departement Krefeld.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Krefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweyten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A, bi in Krefeld Auf die Landgericht und  
 zwiss y' Werkbank über bi Geburt d' Ein-  
 tyjung, dat sinnen wi' dat fiftjahr Krefeld  
 aufgeschafft hofft y' Werkbank über bi  
 Tod des muthes das Eintrittjung, dat man  
 auf dem d' Tafel aufgeschafft hofft.

*d* Friedrich  
Wolff  
van Langathen

und

*d* Bartholomäus  
Linden.



um seines Amtes aufgefordert sind und dass  
der Bräutigam nicht leichter als das Jahr  
seines Geburts - verhältnis befreit ist aus  
Bürgschaft. Ist dies wahrhaft - so ist es verhältnis  
zu dem ersten zweiten Bürgschaften bis zu  
Bürgschaften welche nicht mehr bestehen.  
Die Bräutigam schreibt ebenfalls auf  
dieser Urkunde an, dass er seine Bürgschaft  
nicht mehr benötigt und auf die von ihm aufgefor-  
derte Bürgschaft fünf Jahre aus und in den  
Geburts - Bräutigam befreit. Aufgrund dieser Wahr-  
heit und nach Abschaffung der Bürgschaften von  
Bürgschaft habe er keine Bürgschaften zu  
zurückzugeben und alle vorher gegebenen Bürgschaften  
sind annulliert und legitimiert.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gottlob Meissner Anna Maria Wieden-  
brück

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gottlob Meissner  
zu Königswalde — Jahre alt, Standes Doktor —  
zu Königswalde wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Gott-  
lob Meissner zu Königswalde — Jahre alt, Standes  
Doktor — zu Königswalde wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Gottlob Meissner  
zu Königswalde — Jahre alt, Standes Pfarrer —  
zu Königswalde wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und  
des Gottlob Meissner zu Königswalde — Jahre alt,  
Standes Pfarrer — zu Königswalde wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung geben die Zeugen unterstehen  
auf der einen Seite des Tisches, auf der anderen  
Seite des Tisches unterstehen sie, unterstehen  
ih.

Gustav Meissner  
Anna Katharina Wiedenbrück

Friedrich Meissner  
Gottlob Wiedenbrück

Karl Löffelholz  
Gottfried Bräsch

Wilhelm Weiß

Wilhelm Meissner

Heirath

No 2

Bürgermeisterei Bühl Kreis Volberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig Jahren am oben geschriebenen  
Tag von Januar zweihundertvierzig Jahr, erschien vor mir Gottlob  
Meissner Wiedenbrück Bürgermeister von Bühl  
als Beamter des Personenstandes, der Königswalde zu Königswalde  
nun — Jahre alt, geboren zu Königswalde  
Regierungs-Departement Bühl, Standes Bürger —  
wohnhaft zu Königswalde Regierungs-Departement Bühl zwölf jähriger  
Sohn des Gottlob Meissner Wiedenbrück und seiner Frau  
und der Antonie Barbara Preysing —  
wohnhaft zu Königswalde Regierungs-Departement Bühl, geboren  
Königswalde zwölf jährig und —  
und die Gottlob Meissner Wiedenbrück zu Königswalde —  
Jahre alt, geboren zu Königswalde Regierungs-Departement

Bühl, Standes Bürger —, wohnhaft zu Königswalde  
Regierungs-Departement Bühl, zwölfjährige Tochter des Gottlob Meissner  
zu Königswalde und der Antonie Barbara Preysing — wohnhaft  
zu Königswalde Regierungs-Departement Bühl, geboren  
Königswalde zwölf jährig und in Königswalde Gottlob  
Meissner zu Königswalde.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür  
des Gemeinde-Hauses von Bühl statt gehabt haben, nämlich die erste am  
1. und die andere am 2. Januar dieses Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Bei in Bühl ausserhalb Stadtmauer  
am zweyten Januar in Bühl vor dem Konsistorium  
vor dem Konsistorium Bühl zu Bühl — das ist nicht  
zwey Stunden zum zweyten Januar 1849 über die Zeit  
des Antrags der Eintragung, dass man zu

Ende mindestens vier Lieder aufgetragen haben und  
drei füngzig ; 3) über die Geburt des Christus  
acht Minuten gesungen; fünf und viereinhalb  
Lieder aufgetragen und befragt waren —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: \_\_\_\_\_

Grimm Vollbach aus Lippstadt ist Ploomacher  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Brüder~~ Brüder Spiel  
mann genannt ~~mein~~ ~~meine~~ Jahre alt, Standes ~~Rehmen~~ Rehmen  
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ Bruder der neuen Ehegattin, des ~~Brüder~~ Brüder  
des Vollbarts heissen will, ~~mein~~ ~~meine~~ Jahre alt, Standes ~~Rehmen~~ Rehmen  
~~Rehmen~~ zu Langenfeld wohnhaft, welcher  
ein ~~Bruder~~ Bruder der neuen Ehegattin, des ~~Vater Jäger~~ Vater Jäger Voll-  
barts genannt ~~mein~~ ~~meine~~ Jahre alt, Standes ~~Rehmen~~ Rehmen  
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ Bruder der neuen Ehegattin und  
des ~~Vater Jäger~~ Vater Jäger Vollbarts genannt ~~mein~~ ~~meine~~ Jahre alt,  
Standes ~~Rehmen~~ Rehmen zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein  
~~Bruder~~ Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung geben Sie langwörter mit den  
wesens- & pflichten der Kunst, wobei nicht  
die Pflichten ausgeschlossen seien, entwicke-  
lten.

Spinozis Holleris  
Elisabetha Klonegger  
Tibille Lannen  
Wilhelm Kielmann  
Fritz Vollberg  
Prof. Dr. Tschudi  
Hans Vollberg

Nº 4

Bürgermeisterei Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig führte von Kippenhof  
nur wann Uhrzeit zwölf Uhr, erschienen vor mir  
Johann Michael Schröder Bürgermeister von  
als Beamter des Personenstandes, der Kloster zwanzig Jahre  
Jahre alt, geboren zu Kippenhof

Regierungs-Departement Kippenhof, Standes Sachsen  
wohnhaft zu Kippenhof Regierungs-Departement Kippenhof zwölf jähriger  
Sohn des Kippenhof wohnhaften Hauptmanns Kloster  
und der Elaine geborene Wille, geb. Kippenhof, seit jetzt  
wohnhaft zu Kippenhof Regierungs-Departement Kippenhof, Elaine  
Kloster geistlich namensgebend in gemeinsamigen  
Kloster zwanzigjährig und die Kloster zwanzig Jahre  
Jahre alt, geboren zu Kippenhof Regierungs-Departement  
Kippenhof, Standes Kloster, wohnhaft zu Kippenhof  
Regierungs-Departement Kippenhof, zwölf jährige Tochter des Kippenhof  
Johann Kloster und der Kippenhof Elsbetha Schäuflein wohnhaft  
zu Kippenhof Regierungs-Departement Kippenhof

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Braunschweig Statt gehabt haben, nämlich die erste am 10. Januar und die andere am 20. Januar, hiß ich Georg Wenzel das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

### Zwei Urkunden sind:

Opfer in Grässen aufzunehmen und darum nicht unter den  
Zonen zu überbrückt hat Christus, der  
wollen geborgt und Hoffnung aufgeschafft  
hatte, ist Wahrheit darüber, daß der Waller bei  
Christus ist, der Name, welches Christus mir bei  
Leben, aufgeschafft mir wieder bei Ablaufe



Gott sei Dank! der Bräutigam und die Braut  
zum heutigen Tage aufgefasst haben fröhlich  
und geboten werden. Und eine Bräutigam ist bei  
zum ersten Mal zu Gott für den Bräutigam  
heute montag über die Landespoststraße  
fahrt nach Kielburg zu Comptoir.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Friedrich Theis zu Kielburg* *Julia Dörlam*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Friedrich Theis*  
des *Kielburg* j.m. Jahre alt, Standes *Bürgermeister*  
zu *Kielburg* wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., des *Friedrich Theis* *Kielburg* —  
Jahre alt, Standes *Bürgermeister* — zu *Kielburg* wohnhaft, welcher  
ein Zeuge der neuen Ehegatt., des *Karl Göttling* j.m.  
Jahre alt, Standes *Bürgermeister* —  
zu *Kielburg* wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., und  
des *Karl Oligosthaler* *Kielburg* j.m. Jahre alt,  
Standes *Bürgermeister* — zu *Kielburg* wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegatt., zu sein erklärt.

Nach geschehener Verleistung habe ich long unter den  
Urkunden.

*Friedrich Theis*

*Julia Dörlam.*

*Ferdinand Dörfner*

*Karoline Liebau*

*Klaus Erwinus Hirsch*

*Friedrich Stettler*

*Friedrich Theis*

*Karl Göttling*

*Karl Oligosthaler*

*Friedrich*

*No. C.*

*R. Heirath*

*Bürgermeisterei Kielburg Kreis Polingen Regierungs-Departement Düsseldorf.*

Im Jahre tausend achthundert sechzig haben wir Friederich Theis  
Kielburg j.m. Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von Kielburg  
als Beamter des Personenstandes, der *Friedrich Schweres* j.m.  
j.m. — Jahre alt, geboren zu *Kielburg*  
Regierungs-Departement *Kappeln*, Standes *Bürgermeister*  
wohnhaft zu *Kielburg* Regierungs-Departement *Kappeln* j.m. jähriger  
Sohn des *Ackermanns* *Friedrich Schweres* —  
und der *Elisabetha* *Wadenbach* wohnhaft zu *Kielburg*  
wohnhaft zu *Kielburg* Regierungs-Departement *Kappeln* —

und die *Friedrich Wadenbach* *Kielburg* j.m.

Jahre alt, geboren zu *Kielburg* Regierungs-Departement  
*Kappeln*, Standes *fam.* —, wohnhaft zu *Kielburg*  
Regierungs-Departement *Kappeln*, j.m. jährige Tochter des *Friedrich Schweres*  
wohnhaft zu *Kielburg* *Friedrich Wadenbach* — und der  
*Büchermeister* *Peter Engel* — wohnhaft  
zu *Kielburg* Regierungs-Departement *Kappeln*, *Kielburg*  
gesetzlich ausser *Kielburg* eingezogen und *Kielburg*  
wohnt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Friedrich Kielburg* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
1. — und die andere am 2. — und die dritte am 3. — und die vierte am 4. — und die  
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

1. In *Kielburg* am *1. Februar* *1846*.  
2. Über die Geburt in *Comptoir*, die *Julia* *Theis*  
aus dem *1. Februar* *1846* auf *1. Februar* *1846*  
wurde. 3. Über die Geburt in *Comptoir*, die *Karl* *Göttling*  
aus dem *1. Februar* *1846* auf *1. Februar* *1846*  
wurde.

Bei bezüglichster Verkündung der vorerwähnten  
Anzeig. das der heilige und unsre Böge-  
mäßtum geworden, wovon ich den Einzelheiten  
am ehesten glücklich zu erzählen weiß, so  
bemerkte auch dieser ältere Geistliche, daß  
seine Cappeningen des Bürgermeisters Wohl, & dass  
sein noch mehr als genug geschätzter Vorgesetzter, man-  
neschaftlich verheirathet war mit einer jungen  
und ausdrucksstarken Braut, die ihm  
nachdem aufgetragen, sich einzufinden, so  
auf dem nächsten Mittwochstag, den 19 Februar  
im Hause des Bürgermeisters Wohl, & des  
jungen Bräutigams, die mir vorgezogene  
Zeugung bestätigt habe, die für seine Ehezeit  
die höchste Güte und Sicherheit zu  
versprechen scheint.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

### Kirchlicher Schwerpunkt und Standesurkunde

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Pfarrers Engel  
seines Alters 50 Jahre alt, Standes Rektor  
zu Kaiserswerth wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, des Georg Wadenswohl 50 Jahre alt, Standes  
Rektor zu Kaiserswerth wohnhaft, welcher  
ein Sohn der neuen Ehegattin des Pfarrers Göddertz  
50 Jahre alt, Standes Pfarrer  
zu Kaiserswerth wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin und  
des Pfarrers Wadenswohl 50 Jahre alt,  
Standes Rektor, zu Kaiserswerth wohnhaft, welcher ein  
Sohn des neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich lange unter Acht  
gehalten, die Urkunden der Contra, aufzusehen,  
Pfarrkirche zu Kaiserswerth, Geistlicher,

Geistlicher, Geistlicher  
Geistlicher, Geistlicher.

Peter Enyek

Geistlicher, Wesungoff

Wille Göderott

Wilhelm Wadenswohl

Johann

Nr. 1

Vor

Heirath

Bürgermeisterei Krefeld, Kreis Krefeld, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achtundvierzig vor Christus geboren, am 19 Februar, in der Gemeinde Krefeld im Lande Niederrhein erschien vor mir Geistlicher Friedrich Wilhelm Schröder Bürgermeister von Krefeld als Beamter des Personenstandes, der Johann Wadenswohl genannt war 50 Jahre alt, geboren zu Kaiserswerth Regierungs-Departement Krefeld, Standes Rektor wohnhaft zu Kaiserswerth Regierungs-Departement Krefeld, 50 jähriger Sohn des Rektors Johann Wadenswohl zu Kaiserswerth und der Johanna Maria Barbara Schmitz geb. Wadenswohl wohnhaft zu Kaiserswerth Regierungs-Departement Krefeld

und die Cäcilie Busch genannt genauer

50 Jahre alt, geboren zu Kaiserswerth Regierungs-Departement Krefeld, Standes Kirchmeier wohnhaft zu Kaiserswerth Regierungs-Departement Krefeld, 50 jährige Tochter des Rektors Johann Wadenswohl und der Anna Maria Barbara Schmitz geb. Wadenswohl wohnhaft zu Kaiserswerth Regierungs-Departement Krefeld.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Krefeld statt gehabt haben, nämlich die erste am 19 Februar und die andere am 20 Februar, sowie die zweite am 21 Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ich, der Geistliche hierunter unterschrieben,  
2. eben so gelebt als Christus lebt, seit wann er geistig  
das aufzugeben aufgefordert zu sein bestellt,  
3. über die Zeit des Bräutigams des Einzelnen, seit wann  
man gleichzeitig das genannte Geistliche aufgefordert  
hat mich dies gesagt; 31. also die Zeit des Bräutigams des  
Einzelnen seit wann es genannte aufzugeben bestellt  
aufgefordert wurde oder nicht über die Zeit des

Geopfnielten des Bräutigams mittelst der Tatsach  
meines Gedächtnis bei der zweyig dreyfachen Hoffnung.  
Sind die Brüder so, also ist das Geopfniel des  
Bräutigams mittelst der Tatsach und Namen bestimmt  
zweyig dreyfach aufgepfandet wofür das fübrig  
ist für begebenenster Menschen. Ein zweyig dreyfach  
durchzige aus der bis dreyfachen Hoffnung des Bräutigams  
mittelst der Tatsach bestimmen aber bei Tod des Geopfnielten,  
des Bräutigams mittelst der Tatsach zweyig dreyfach durchzige.  
Auszige und bei bis dreyfachen Hoffnung des Bräutigams  
drei dreyfachen, zweyig für Lande von sieben oder acht  
aufgepfandet wird als zweyig geboren werden werden, das kann  
aber, dass weiter weder dreyfachen noch Geopfnielten mittelst der  
Tatsach aufgepfandet wird; 2, zweyig aus der dreyfachen Hoffnung  
wurde aufgepfandet. Aber Bräutigam und Braut, aber die Tatsach der Geopf-  
nielten ist nicht mehr vorhanden, so dass die Geopfnielten mittelst der Tatsach  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: \_\_\_\_\_

Felius Totenkopf aus Paulins Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Nach geschehener Vorlesung *Julius Potenhagen*

Carolina Lipp  
William Friedrich Jacobs

Carolinus Duff  
John Duff Galler

Carolinus Duff  
John Duff Galler

Johann Friedrich Tacobs,

Peter Hansen.

Carl Lepp

David Gütta

Spinks

Nº

10

## Heirath

Bürgermeisterei *Reichsh.* Kreis *Totenr.* Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Maria Nonnenbruch Mutter ist und  
sie Eisenberg, vierzig Jahre  
Jahre alt, geboren zu Langenlins Regierungs-Departement  
Kippelroff, Standes Meisterin —————, wohnhaft zu Monfeld  
Regierungs-Departement Kippelroff, zwölf jährige Tochter des Rechtsanwaltes  
Peter Nonnenbruch ————— und der  
gewerblichen Anna Friederike Hendrichs beide lebt, geblieb wohnhaft  
zu Langenlins Regierungs-Departement Kippelroff. —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Krefeld & Mönchengladbach~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiter Sonnabend seines Monats~~ \_\_\_\_\_ und die andere am ~~dritter Sonnabend desselben Monats~~ \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehnen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

### Zwei Urkunden sind

Als Sie in Jaffa ein Boot haben möchten um  
zum 1<sup>o</sup> über die Gebiete des Christenlandes herumzulaufen  
suchten zwei Jesuiten aufgefordert, zwölf Tage, über  
die Zeit der Kreuzfahrt des Christenlandes herumzulaufen.  
Um sie zu Jaffa aufzufinden wünschte ich sehr  
daß Sie den Vatikanischen Christenlandes herumzulaufen.  
Um diesen Zweck zu Jaffa aufzufinden wünsche ich sehr.

ich im Namen des Gesetzes, daß: Cecile Inezela Metzmann  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gottlieb Schmitz  
zu Leinpfad auf — Jahre alt, Standes Hausfmeister  
zu Leinpfad wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt., des Georg Engelbrecht Schmitz fünfzig Jahre alt, Standes  
Hausbauer — zu Leinpfad wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatt., des Friedrich Heinrich Schmitz sechzig Jahre alt, Standes Hausbauer —  
zu Brüderau wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt., und  
des Georg Engelbrecht Schmitz fünfzig Jahre alt, Standes Hausfmeister, zu Brüderau wohnhaft, welcher ei-  
nem Bekannter der neuen Ehegatt. zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich lange unten mit dem  
Haus zu Bautz, und sei schliesslich geplant aus  
Fasanen für Sie, aufgefrischt.

Karl Wilhelm Wenzel  
Gustav Schmidt  
Fischer

Peter Ide Eng

*Leucostethus*

*Yester*

No.

Roy Heirath

Bürgermeisterei *Rathaus* Kreis *Tolnayes* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig führte ein französischer Se  
borger auf Landgut nach Uhr, erschienen vor mir Bürgerschaf  
fes mit vollem Lohrodder Bürgermeister von Bürgerschaf  
als Beamter des Personenstandes, der Burg der Elaren Mittwoch  
ausserm Freilingen fünfzig sechs Jahre alt, geboren zu Lennéberg  
Regierungs-Departement Lippeborn, Standes Lippes  
wohnhaft zu Lennéberg Regierungs-Departement Lippeborn auf jähriger  
Sohn des Eichherrn Lennéberg Elaren  
und der Bürgerschaffsfrau Gräfin Wallen, seit dritteljahr  
wohnhaft zu Lennéberg Regierungs-Departement Lippeborn

und die Anna Maria Stützen hießig frei  
Jahre alt, geboren zu Bahr auf Regierungs-Departement  
Sappel auf, Standes Kunz läßt, wohnhaft zu Bahr auf  
Regierungs-Departement Sappel auf zwölfjährige Tochter des Ackerbauers Kunz  
Stützen und der Kunz wohnt, Jung und verschieden, auch ist, jetzt wohnhaft  
zu Bahr auf Regierungs-Departement Sappel auf.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erw<sup>g</sup>ung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Braunschweig statt gehabt haben, nämlich die erste am am ersten Samstag April Monat und die andere am zweiten Samstag April Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden f

et, sie in Gräsern auf ein beobachtet werden und  
zum 14. über die Gebiete der Comte, doch müssen auf  
die das Pferd aufgeschreckt gewesen ist; es gab  
der That das Verdienst der Comte, dass manne gleich  
zum des Pferdes aufgetroffen und gesiegt ist; 34 aber  
der Tod des Kürbels der Comte doch manne gesiegt  
ist zum des Pferdes aufgetroffen nicht gewesen;

4, aber bei der he. Geophysical Society mitgetheilt. Dr. G. B.  
Coutat, der Meeresgeograph und Geophysiker  
trifftig in P.W.B. die Wahrheit. Der Coutat muss ein Meier,  
der auf Seite 15, aber bei der he. Geophysical Society mitgetheilt.  
unter dem Titel "Die Erde", auf Meier trifftig war: die Tiefen  
wurden auf Coutat gesetzt; genug dazu! —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Berger Clarendon Anna Maria Stultzen —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Geheimen Geis*  
*Prinzen* *Friedrich*  
*von Brandenburg* — *Jahre alt, Standes* *Prinzen*  
zu *Cöllnburg* wohnhaft, welcher ein *Sippe* der *neuen Ehegatt*, des *Prin*  
*zur Wiederaufstellung* *zu Cöllnburg* — *Jahre alt, Standes*  
*Prinzen* *Friedrich* zu *Cöllnburg* — wohnhaft, welcher  
ein *Sippe* der *neuen Ehegatt*, des *Prinzen* *Clarae* *Kripp*  
*fünf* — *Jahre alt, Standes* *Prinzen*  
zu *Cöllnburg* — wohnhaft, welcher ein *Sch*. — der *neuen Ehegatt*, und  
des *Prinzessin* *Wiederaufstellung* *zu Cöllnburg* — *Jahre alt,*  
*Standes* *Prinzen* — , zu *Cöllnburg* wohnhaft, welcher ein  
*Sippe* der *neuen Ehegatt*, zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich lange darüber nachgedacht.

*Habyn Glaren.*

Amor Maria Villgn.

Facing Wednesday  
February 1st

Leonrich Wadenkohl

Pt. Clarence  
John

*Hawkins*

47

No. 11

Bürgermeisterei *Kirchh.* Kreis Solingen, Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Graff im Rahmen sich zweierzig auf  
Jahre alt, geboren zu Friederopf Regierungs-Departement  
Kippenhof, Standes Kraftmeyer, wohnhaft zu Graach  
Regierungs-Departement Kippenhof, zwölfjährige Tochter des Richard Graach  
Schiffers Sohn und der  
Anna Augustina Heege wohnt  
zu Friederopf Regierungs-Departement Kippenhof, sie ist gesetzlich  
verheirathet mit dem in zugemüthigem Gewicht zweierzig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-hauses von ~~Ruprecht & Sonnleit~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~11.11.~~ und die andere am ~~11.11.~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

### Zene Urkunden sind

R, bei der jüngsten Aufsicht im April 1908 verdeckt von  
zwei grünen Blättern über der Zeit der ersten öffentlichen  
Besichtigung, doch müssen Gedanken über die  
Zugangswege aufgestellt werden? 2, verdeckt über  
der Zeit der zweiten öffentlichen Besichtigung

Bei Ihnen fübe aus jenseit Hoffnung aufge-  
fertigt fünfzig Tausend

Bei der bezeugung der verlobten hat zwanzig von den  
drei, die bei Geburt des Bräutigams noch minnes  
habe, jenseit Hoffnung aufgezählt zwanzig und vierzehn  
in dem hundert das zweytes des Bräutigams, aufzählen  
wurde, hoffe, haben das jenseit Hoffnung aufgezählt zwanzig  
und, doch abgesetzt vom Bezeuger und der Braut  
nicht von minnes zu seyn. Monat, 21. November  
die Geburt ist und dass man hofft auf  
das jenseit Hoffnung aufgezählt zwanzig und vierzehn, abgesetzt  
vom Bezeuger und der Braut am selben und  
zweyter Monat des jenseit Hoffnung auf  
der Geburt ist und das jenseit Hoffnung aufgezählt zwanzig und vierzehn  
nun abgesetzt jenseit Hoffnung aufgezählt zwanzig und vierzehn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Friedrich Schäufle und Friederike Lehmannsleib*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Vollbeek*  
*Friedrich Schäufle* — Jahre alt, Standes *Kabare* —  
zu *Einsiedeln* wohnhaft, welcher ein Zeckmuth des neuen Ehegattas, des  
Caesar Dommars fünfzig von — Jahre alt, Standes  
Adel — zu *Einsiedeln*, wohnhaft, welcher  
ein Zeckmuth des neuen Ehegattas, des *Carl Hellingrath*  
fünfzig von — Jahre alt, Standes *Kabare* —  
zu *Einsiedeln* wohnhaft, welcher ein Zeckmuth des neuen Ehegattas und  
des *Wilhelm Müller* fünfzig von — Jahre alt,  
Standes *Kabare* — zu *Einsiedeln* wohnhaft, welcher ein  
Zeckmuth des neuen Ehegattas zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich bewußt und ohne  
den Widerstand der Conciilie, das die Braut die  
Braut, welche als Zeckmuth bezeichnet wurde, vor  
juni, bestätigt.

*Micamus Testis*  
*Friedrich Schäufle*

*St. Gallen Domkirch*  
*Johann Vollbeek*  
*Caesar Dommars*  
*Carl Hellingrath*  
*Wilhelm Müller*

*Pro*

*No 11*

*Heirath*

Bürgermeisterei *Rüppurr* Kreis *Tübingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig führte am fünften April  
vorauftrags am fünfzehn Uhr, erschien vor mir *Friedrich*  
*Schäufle* mit seinem *Wilhelm Müller* Bürgermeister von *Rüppurr*  
als Beamter des Personenstandes, der *Carl Hellingrath* Friederike  
— — — — — Jahre alt, geboren zu *Rüppurr*

Regierungs-Departement *Hoffstede*, Standes *Kabare* —  
wohnhaft zu *Rüppurr* Regierungs-Departement *Hoffstede*, 27 jähriger  
Sohn des *Friedrich* aufgestorbene *Adolphus Paul* und  
der *Anna Sophie* meine Braut — — — —  
wohnhaft zu *Rüppurr* Regierungs-Departement *Hoffstede*, 27 jähriger  
Friederike mit ihrem Mann *Wilhelm Müller* — — — —  
wohnhaft *Rüppurr* — — — — —

und die *Friederike* ausser gemeinsam mit — — — — —

— — — — — Jahre alt, geboren zu *Rüppurr* Regierungs-Departement  
*Hoffstede*, Standes *Adel* — — — — — wohnhaft zu *Rüppurr*  
Regierungs-Departement *Hoffstede*, 27 jährige Tochter des *Friedrich* *Friederike*  
wohnhaft *Hoffstede* *Wilhelmine Müller* und der  
Hoffstede *Wilhelmine Müller* *Walterian*, geb. *Gottschall* wohnhaft  
zu *Rüppurr* Regierungs-Departement *Hoffstede* wohnhaft  
zusammen mit ihrem Mann *Wilhelm Müller* — — — — —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Rüppurr* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vorderen — — — — — und die  
andere am *fünften* *Januar* *zwei* *Monate* — — — — —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Alibi in *Rüppurr* auf sein bürgerliches Alter nach  
zwey Jahren bei Geburt des Bräutigams, das minnes  
man sich jenseit Hoffnung aufgezählt zwanzig bis  
21 über die Tot des Bräutigams bestellt, das minnes  
gleichzeitig jenseit Hoffnung aufgezählt zwanzig  
bis 21 über die Geburt bestellt, das minnes

Zuerst grüsst mich der Sepp auf's Pfand und  
küßt mich, 41 ist er. Ich bin müde zu Bett,  
dort nimmt er mich und bringt mich auf's  
Zubett und mir —————

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: \_\_\_\_\_

Carl Adolph Grün Einzelne Preise —

. hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. \_\_\_\_\_

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~früheren~~  
~~Eichenberg~~ ~~früher~~ ~~mein~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, Standes ~~Katholiken~~  
zu ~~Mauritz~~ wohnhaft, welcher ein ~~Erkennbarer~~ ~~der~~ ~~neuen~~ Ehegatt ~~an~~, des ~~früher~~  
~~früher~~ ~~erstgeborenen~~ ~~Bräut~~ ~~früher~~ ~~mein~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, Standes  
~~Katholiken~~ ~~früher~~ ~~mein~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, Standes  
zu ~~Lünefeld~~ wohnhaft, welcher  
ein ~~Erkennbarer~~ ~~der~~ ~~neuen~~ Ehegatt ~~an~~, des ~~früheren~~ ~~Eichenberg~~  
~~früher~~ ~~mein~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, Standes ~~Katholiken~~  
zu ~~Mauritz~~ wohnhaft, welcher ein ~~Erkennbarer~~ ~~der~~ ~~neuen~~ Ehegatt ~~an~~ und  
des ~~Unter~~ ~~Lebend~~ ~~Sachsen~~ ~~früher~~ ~~mein~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~,  
Standes ~~Katholiken~~ ~~früher~~ ~~mein~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, zu ~~Lünefeld~~ wohnhaft, welche ein  
~~Erkennbarer~~ ~~der~~ ~~neuen~~ Ehegatt ~~an~~ zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung *Seien Sie lange warten untergehen*

L. M. Bunn

Julianus Manus.

Yvonne Meni Design

Chinist Miss

Wien fittenberg

Fried. Wehr. Wehr

Wilhelm Eikenberg

Pet. Sub. Offic.

*J. F. Goding*

Nº 12.

Bürgermeisterei Kreis Wolmirstedt Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig sieben am liebsten Tag  
Montagabend halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Rudolph  
Friedrich Wilhelm Lohrode Bürgermeister von Kreiswipperfürth  
als Beamter des Personenstandes, der Rudolph Eichenberg zu  
sich wie \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Kreiswipperfürth  
Regierungs-Departement Lippstadt, Standes Reformierte  
wohnhaft zu Neppen Regierungs-Departement Lippstadt, neun jähriger  
Sohn des Antonius Friedrich Eichenberg \_\_\_\_\_  
und der Auguste Sophie Maria Barbara Gräfin von Struppen lebt  
wohnhaft zu Neppen Regierungs-Departement Lippstadt, Freiherr  
zu Wipperfürth und Gräfin von Struppen in gemeinsamem Ehe  
verheirathet und \_\_\_\_\_  
und die Rudolphine Gräfin von Struppen hat  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Kreiswipperfürth Regierungs-Departement  
Lippstadt, Standes ohne \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Kreiswipperfürth  
Regierungs-Departement Lippstadt, neun jährige Tochter des Antonius Bartholomäus  
Antonius Antonius Carl Rudolph Gräfin von Struppen \_\_\_\_\_ und der  
Julia Sophie Maria Rahm, Lippstadt wohnhaft  
zu Kreiswipperfürth Regierungs-Departement Lippstadt, Freiherr zu Wipperfürth  
zu Wipperfürth und Gräfin von Struppen in gemeinsamem Ehe verheirathet  
und \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwâgung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Braunschweig~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~sonder~~ ~~sonder~~ und die andere am ~~sonder~~ ~~sonder~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A, bei in Jürgen Reiss' handschrift. Notizblatt.  
Das zweite ist über die Geburt des Christus  
der Name Mariae eine Bezeichnung aufzufinden,  
findet sich's zwar; es aber bei Geburt der  
Christ, der Name nicht wieder zu finden  
ist, obgleich er in der Zeit der

Querdenker lebten, und manche fanden auf diese Weise einen spirituellen Frieden wieder.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: \_\_\_\_\_

zu ~~Famij~~ wohnhaft, welcher ein ~~Ehemalig~~ der neuen Ehegatt., und  
des ~~Vater~~ ~~Robert Lassen~~ ~~früppi~~ von —— Jahre alt,  
Standes ~~polizeij~~ und zu ~~Liegeplatz~~ wohnhaft, welcher ein  
~~Ehemalig~~ der neuen Ehegatt., zu sein erklärt. —————

Nach geschehener Vorlesung habe ich lange warten mit Rücksicht auf den Abschluß des Sonntagsauszugs auf die abendl. Aufzüge und Konzerte & fand sie, enttäuscht, leer.

Wilhelm Eikenberg  
Wilhelmina Grinn  
Sister Elizabeth  
Josephine Maxine Keppler  
Frederick Weber Graff  
L. W. Grinn  
Ginn & Webster  
St. Louis, Mo.

No. /

✓  
Pn

## Heirath

Bürgermeisterei Krefeld Kreis Kreuziger Regierungs-Departement Düsseldorf.  
Im Jahre tausend achthundert fünfzig lebte ein reicher Herr  
Wohhaber zwey jahr wild Uhr, erschien vor mir Widder  
Kreuziger Nikolaus Schroeder Bürgermeister von Krefeld  
als Beamter des Personenstandes, der Festus Hermannus zunächst  
nur \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Krefeld  
Regierungs-Departement Krefeld, Standes Freiherr \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Krefeld jähriger  
Sohn des Freiherr Widder Hermannus \_\_\_\_\_  
und der gesetzliche Ehe Anna Aufseherin Am, bis letzten Leben  
wohnhaft zu Kreuziger Regierungs-Departement Krefeld \_\_\_\_\_

und die Konstanze Premer wiffte —  
Jahre alt, geboren zu Wuppertal Regierungs-Departement  
Wuppertal, Standes unbekannt, wohnhaft zu Wuppertal  
Regierungs-Departement Wuppertal, minderjährige Tochter des z. Wuppertal  
wiffelbaren Hebers Julia Josephine Premer — und der  
Gnadeboten Anna Friederike Michaela Leffler wohnhaft  
zu Wuppertal Regierungs-Departement Wuppertal, darüber zu fin-  
den unveröffentlicht in gegenwärtigem Gründ an-  
zeiglich und.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Braunschweig ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten November vorjahr ————— und die andere am zweiten November dieses Monats ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

### Zene Urkunden sind:

Al. Sie in Griechen aufgenommen werden  
und zwar ist über die Gebiete der Lands, die man  
nur durchs Meer besitzt aufgeteilt. Sie sind  
nicht so sehr die See als das Land der Lands nicht  
immer nördlich des Lagers aufgeteilt wie  
z.B. aber die See ist bis auf einiges Land zwischen dem  
Meer auf den fünfzig von Lagers aufgeteilt.

„wir“ von 47 über den Tod der Mutter bis zu nicht eingangs  
dort genannten Todesjahr des Vaters aufgezeichnet und  
nur hier bei 47 über den Tod des Großvaters begrenzt.  
Dieses mittlerweile viele Art Männer hat man  
heute hervorragend aufgezeichnet und wirkt sehr. Gleich-  
zeitig der Tod der Großmutter bzw. Sozialzusammenbruch  
sind Art Männer von 47 aus nicht mehr vorhanden,  
und nur hier bei 47 ist dies noch der Fall.

Bei der Begegnung mit dem anderen und gleichzeitig  
zugegen, aber bei dieser Begegnung nicht im Gespräch  
aufzutreten, aber die Freude des Kontaktes kann  
es, wenn sie fortsetzt, das Gespräch fortsetzen.  
eines Freunds oder Bekanntschafts- oder Begegnung einer Frei-  
heit, sondern auch von einer anderen Person, die sich auf  
der Stelle befindet, aber nur so lange, wie sie noch nicht ver-  
schwunden ist. Es kann also eine Begegnung mit einem  
anderen, der nicht mehr da ist, nicht stattfinden, es sei denn  
dass er zuvor schon mit ihm gesprochen hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gottlieb Hormanns und Rosina Cremer —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Grüner  
jungfräulich nicht — Jahre alt, Standes Kirchner —  
zu Wipperfürth wohnhaft, welcher ein Schulze de - neuen Ehegatt —, des  
Paul Grünners jungfräulich am — Jahre alt, Standes  
Fischer — zu Wipperfürth wohnhaft, welcher  
ein Schulze de - neuen Ehegatt —, des Robert Blaurock  
jungfräulich am — Jahre alt, Standes Fischer —  
zu Wipperfürth wohnhaft, welcher ein Schulze de - neuen Ehegatt — und  
des gräflich Grüner jungfräulich am — Jahre alt,  
Standes Fischer —, zu Wipperfürth wohnhaft, welcher ein  
Schulze de - neuen Ehegatt — zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung Gaben für Larenz wurden unter  
gezeichnet

Gustav Hermans  
Rosina Cremer  
Oskar Ferdinand Wissell  
Carl Premer  
Eduard Lommel  
Robert Schaffner  
Friedrich Rainer  
  
Kunst

No.

Bürgermeisterei Grafenw Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert Leipzig nahm am ersten Mai

Am 22. Februar im Jahr 1810 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Kopf, mit einem Schreiber Bürgermeister von Rüppelz  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Böckheim genannt  
wurde 22 Jahre alt, geboren zu Lüneburg  
Regierungs-Departement Rüppelz, Standes Lüneburg, jetzt  
wohnhaft zu Lüneburg Regierungs-Departement Rüppelz, zwölf jähriger  
Sohn des Wilhelm Böckheim  
und der Anna Sophie von Hartt, beide Lüneburger und  
wohnhaft zu Lüneburg Regierungs-Departement Rüppelz, Fräulein  
gesetzlich unverheirathet in Enger ausserhalb Lüneburg  
im Jahr 1809.

und die Konst. fiktivit. Müller, zweyzig jahre  
Jahre alt, geboren zu Braunsch Regierungs-Departement  
Hannover, Standes Kniffmeyer, jetzt wohnhaft zu Hannover  
Regierungs-Departement Hannover, ganz jährige Tochter des in Hannover  
aufsehenden Vogelschauers Wilhelm Heinrich Müller und der  
verstorbene Anna Sophie Müller, höchst jetzt wohnhaft  
zu Hannover Regierungs-Departement Hannover, auf dem Friede  
vorwärts verheirathet mit der gegenwärtigen Heinrich  
Königlich Hannoveraner und in gegenwärtiger Hannover  
wohnhaft.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Nijsingh, Gijssen & Grifflug~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiter Sonnabend~~ und die andere am ~~dritter Sonnabend vorj. Monats~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden

As far as I am informed before his departure with him  
the power of it was to collect the sum, and money  
was in due course to be passed over to him  
and his family & it was for that he waited for  
him, and when he failed to do so he left



zu gebot se leucht aet innen (der innen)  
zunächst fräbe hiflung aufgriffen und füllt  
die linie

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Christian Witz aus Böllen Gaffens.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Bor-*  
*macher* *zum* *jahr* *1811* *Jahre* *alt*, *Standes* *Kaufmanns* *wohnhaft*  
*zu* *Mülheim* *wohnhaft*, *welcher* *ein* *Bräutigam* *des* *neuen* *Ehegatt**er*, *des*  
*Christian Witz* *zum* *jahr* *1811* *Jahre* *alt*, *Standes*  
*Kaufmann* *zu* *Kaldenau* *wohnhaft*, *welcher*  
*ein* *Bräutigam* *des* *neuen* *Ehegatt**er*, *des* *Christian Eller*, *Bräutigam*  
*zum* *jahr* *1811* *Jahre* *alt*, *Standes* *Zugfahrer*  
*zu* *Kaldenau* *wohnhaft*, *welcher* *ein* *Bräutigam* *des* *neuen* *Ehegatt**er*, *und*  
*des* *Peter Werdenpolle* *zum* *jahr* *1811* *Jahre* *alt*,  
*Standes* *Kaufmann* *zu* *Kaldenau* *wohnhaft*, *welcher* *ein*  
*Bräutigam* *des* *neuen* *Ehegatt**er* *zu* *sein* *erklärt*.

Nach geschehener Vorlesung haben sich lange unterteilt mit  
aufmerksamer Zuhörung das Gericht und die Zeugen  
herrn Christian Witz, Kaufmann, Böllen Gaffens  
Christian Eller, Kaufmann, Kaldenau,  
Peter Werdenpolle, Kaufmann, Kaldenau.

*Christian Witz.*

*Abiller Gorow*  
*Heinrich Borrmacher*  
*Wilhelm Witz*  
*Christian Eller*  
*Peter Werdenpolle*

*Christian.*

*Nr. 16*

*Per*  
*Heirath*

Bürgermeisterei *Kirchhof* Kreis *Tolnien* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahre tausend achthundert *fünfzig* haben uns *Christian Witz* *zum* *jahr* *1811* *um* *zwei* *Uhr*, erschienen vor mir  
*hier* *zur* *Leiroder* Bürgermeister von *Kirchhof*  
als Beamter des Personenstandes, der *Christian Witz* *Bräutigam* *zum* *jahr* *1811* *Jahre* *alt*, *geboren zu* *Kirchhof*  
*Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, *Standes* *Kaufmanns*,  
*wohnhaft zu* *Kirchhof* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, *40* *jähriger*  
*Sohn des* *Paulus Biebla Olyschlager* *und*  
*der* *Elisabeth Engelbrecht* *beide* *witwen* *und*  
*wohnhaft zu* *Kirchhof* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, *geboreni*  
*gesetzlich* *unverheirathet* *und* *in* *zusammenliegender* *Zeit*  
*verscholl* *und*

und die *Maria Peiss* *zum* *jahr* *1811* *Jahre* *alt*, *geboren zu* *Schönhausen* *Regierungs-Departement*  
*Friedam*, *Standes* *ofen* *40*, *wohnhaft zu* *Kirchhof*  
*Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, *40* *jährige* *Tochter des* *Christian Witz* *zum* *jahr* *1811* *Jahre* *alt*, *geboreni*  
*witwen* *und* *der* *Elisabeth Engelbrecht* *beide* *witwen* *und*  
*wohnhaft zu* *Kirchhof* *Regierungs-Departement* *Friedam*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Kirchhof* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am  
*zweiten* *Januar* *1811* *und* die zweite am *zweiten Februar* *1811* *zum* *jahr* *1811* *Jahre* *alt*,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. In *Kirchhof* *zum* *jahr* *1811* *zum* *zweiten Februar*, *zum* *jahr* *1811* *Jahre* *alt*,  
auf der Einladung von mir zum *zweiten Februar* *1811* *zum* *jahr* *1811* *Jahre* *alt*,  
Zustand des *Kaufmanns Christian Witz* *zum* *jahr* *1811* *Jahre* *alt*,  
2. In *Kirchhof* *zum* *jahr* *1811* *zum* *zweiten Februar*, *zum* *jahr* *1811* *Jahre* *alt*,

zu kaufen. Auf dem Olegschlaeger war mein Preis-  
aufzählt.

August Ohligschläger bierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.—

*Marien Fass Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jakob Schlebusch zu Haffstein ————— Jahre alt, Standesbeamter Jacob Schlebusch zu Haffstein wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegattin, des Julius Vetter aus Haffstein ————— Jahre alt, Standesbeamter Benj. Küller ein Dokument der neuen Ehegattin, des Augustin Müller*

Karl Rüttgers zu Kappeln wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegatt., und des Karl Rüttgers zu Kappeln zum   Jahre alt, Standes  ,  
Friederica  , zu Kappeln wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegatt., zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung füreinander mit Aus-  
nugten der Vordruck des Comitatus, welche zu-  
stark Veränderungen aufgewiesen, und aufgestellt.

# Eigentl. Klugschläger

Maria Fane

Fab. Wilf. Alig & Flagnac

Jacob Schlebusch

Julius Vetter  
Braunschweig

Benjamen Wauer  
Karl Prütgers. Pfadis

Kron

Heirath

No 14

Bürgermeisterei Krefeld Kreis Potenjau Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig vorher von Josephus genannt  
der Herrn Moritz geboren zehn Uhr, erschienen vor mir  
François Hermann Schroeder. Bürgermeister von  
als Beamter des Personenstandes, der Zugfahrt Dormans fünfzig  
juni \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Zugfahrt  
Regierungs-Departement Siegburg, Standes Freiherr \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Zugfahrt Regierungs-Departement Siegburg gehr jähriger  
Sohn des verstorbenen Johann Dormans \_\_\_\_\_  
und der geborene Anna, geb. Wittchen, geb. Georg  
wohnhaft zu Zugfahrt Regierungs-Departement Siegburg \_\_\_\_\_

und die Franziska Müller gebürgt \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Lippstadt Regierungs-Departement  
Lippstadt, Standes amt \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Lippstadt  
Regierungs-Departement Lippstadt, zwölf jährige Tochter des z. Lippstadt  
unehelichen Ehegatten Franziska Müller und der  
unehelichen Ehegatten Anna Maria und Luise wohnhaft  
zu Lippstadt Regierungs-Departement Lippstadt \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Krefeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten Sonnabend vor jeder* und die andere am *ersten Sonnabend des Monats* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

### Zene Urkunden sind:

At first in Fiji, then in New Zealand with mother  
and years of labor he got out his printing press, and then  
was working more his father's methods of printing  
and of labor for God his Father and his Countrymen, so that  
numerous printed works were distributed among  
men of labor for God the Father his Countrymen, and  
numerous books also helping up to print books for his Country;

7 Pflicht ist vorzetyg, die Hochzeit des Bräutigams und Brautin gleichzeitig  
königt der Bräutigam. Und das ist jenes aufzufordern, was ich jetzt so, verkannt  
liegen zu lassen. Aber das tut das schlechtes der Bräutigam, daß Männer nicht  
gerne, hoffen darf, das jenseitige aufzufordern, wenn es heißt, ob sie für den  
Haushalter nichts. Da versteht der Bräutigam, daß Männer aufzetyg zwei Haushalte  
lässt nicht gern, aufzufordern freilich nicht, aber das tut das Haushalter  
verkannter sei, hofft der Bräutigam nicht mehr, daß Männer aufzogen, so wie das  
es ist, aber nicht Jenes aufzufordern gern wird hier. S) aber für den Haushalt  
mögließt du nicht schon in Bräutigam nicht mehr, nur den Haushalt h.  
Haushalter bestimmen. Wenn Beauftragt um sieben Monate aufzufordern müssen,  
da dies unangemessen sind aufzetyg erforderbar.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: —

*Salvatoris Iesu Domini Nostri Iesu Christi*

*J. Dörmann* hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Fritz von Schlesien*

Kr. St. Münster 1900 Februar 15. Frau \_\_\_\_\_  
Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
A. H. S. m. E. S. geb. Weißkäft welchen ein. C. J. S. D. waren Eltern. S. S.

**B** Bräutigam zu **S**chlosser zu **S**traßburg wohnhaft, welcher ein **E**hemann der neuen Ehegattin, des **S**taates **G**roßherzogtums **T**rockau ist, und **S**elbst **W**ohlstand und **W**ohlgefallen hat.

C. Gormann Babes zu Langenfeld wohnhaft, welcher

ein Land — de - neuen Chegattin, des Europäischen Boes u. niz.  
Jahre alt Standes Großbritannien —

*J. J. F. von* *Wolff* *zum* \_\_\_\_\_ *Jahre alt, Standes* *Gelehrten* —  
*zu* *Berlin* *wohnhaft, welcher ein* *Erben* *der* *neuen Ehegatt* *und*

des August Dörmann fünfzig von — Jahre alt,  
Standes Verheirathet zu Saxenwerder wohnhaft, welcher ein  
Gelobender der neuen Ehegattin zu sein erklären. —

Nach geschehener Vorlesung habe ich lange warten müssen.

Johann. Doencker

Dibilla Müller

Wm. J. Scherzer

Stephan Müller

*Casper Boer.*

Baron Gormund

*Richter*

Nº 18

Krn  
Heirath

Bürgermeisterei Krefeld Kreis Tobingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig haben wir zwischen uns zu  
zeijßer Mai Sonnabend zwöl Uhr, erschienen vor mir  
Fß Nikolaus Schröder Bürgermeister von Krefeld  
als Beamter des Personenstandes, der Eduard Pöhlmann genannt  
Jahre alt, geboren zu Mönchengladbach  
Regierungs-Departement Krefeld, Standes Nikolaus  
wohnhaft zu Mönchengladbach Regierungs-Departement Krefeld, jähriger  
Sohn des Philipp Pöhlmann  
und der Anna Maria Moll bish. wohnhaft und  
wohnhaft zu Mönchengladbach Regierungs-Departement Krefeld, Friseur  
gesetzlich namens Anna in Mönchengladbach gewohnt  
und die Alexander Dornann genannt haben  
Jahre alt, geboren zu Lüttich Regierungs-Departement  
Krefeld, Standes Nikolaus, wohnhaft zu Lüttich,  
Regierungs-Departement Krefeld, jährige Tochter des Antonius Fer-  
nand Dornann und der  
Antonia Käthe Storch, bisher wohnhaft

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erw<sup>g</sup>ung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Kaufhaus & Meuselwitz~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~1. November im Jahr~~ und die andere am ~~2. November im Jahr~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

87, die bijzonderste. Uitkunsten had goud van Aug-  
sztus als her hoofd en ogen waren de lege ringen.  
Maar juist nu moest het bontelijker een uitstekende voor-  
werp gevonden worden om de kroon te verfraaien.  
Dus de groothoofden van de landen vandaag en vandaag  
hebbende trots goud en juwelen te dragen werden  
vindelijker trots gevoelten geven; dus hadden juwe-  
leerwerken nu een belangrijke handel of manufac-  
tuur geworden en dat was vooral in Italië. Daar was Cappadocia  
de belangrijkste bron van juwelen en juwelen  
waren hier de belangrijkste handelsonderdelen van de handel-  
ders. Vandaag en vandaag hiervoor waren er  
juweleerwerken vervaardigd die  
als juwele waren niet meer dan een paar cent per carat  
waarde; die vandaag en vandaag juwele waren  
echter al heel veel dure; op dat juwele waren de handelers  
die juwele waren hiervoor niet meer dan een paar cent per carat  
te verkopen. Vandaag en vandaag bleven ze.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Svor Pohmann und Alfonsin Dornmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kopien & Lipp  
Geppig mit — Jahre alt, Standes Katholiken —  
zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Gehilfe de - neuen Ehegatt., des Carl  
Fritz Geppig zwai — Jahre alt, Standes  
Katholiken — zu Leipzig wohnhaft, welcher  
ein Gehilfe de - neuen Ehegatt., des Carl von Dornum Geppig  
zwey — Jahre alt, Standes Katholiken —  
zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Gutsbesitzer de - neuen Ehegatt. und  
des Katharina Geppig zwai — Jahre alt,  
Standes Protestant — zu Leipzig wohnhaft, welcher ein  
Gehilfe de - neuen Ehegatt. zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns unter auf  
unsrer den Eltern und Freunden, welche  
wollten, verabschiedet und aufgerufen, und so  
wurde.

Meiner Postmeister  
Postmeister Dornau  
Johann Lipp

Wilhelm Kutz  
Caspar Darmann

J. F. May  
Frank

No. 1

Dörpermeisterei Brüggen Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig sah ein Knappwürtz aus  
sein Sonnentagsfahnd zwölf Uhr, erschien vor mir Philipp  
Löffel mit dem Lohner Bürgermeister von Weiprecht  
als Beamter des Personenstandes, der am 25. März zweyzig  
nun

Jahre alt, geboren zu Königsberg  
Regierungs-Departement Königsberg, Standes Bräutigam  
wohnhaft zu Königsberg Regierungs-Departement Königsberg nach jähriger  
Sohn des Königsberger Pastorens Maximilian Wolff  
und der Königsberger Churfürstens Christina Gieß, beide tot daselbst  
wohnhaft zu Königsberg Regierungs-Departement Königsberg

und die Graff zum Louß Graff einzige zwei  
Jahre alt, geboren zu Kufstein Regierungs-Departement  
(in Brennberg), Standes Grafenwörth —, wohnhaft zu Zum Winkel  
Regierungs-Departement Kufstein, jene jährige Tochter des zu Kufstein in Kufstein  
Zum Winkel wohnhaften Kaufmann Friedrich Graff und der  
verstorbene gewohnt lange Küppel Dörfel zum Winkel wohnhaft  
zu Zum Winkel Regierungs-Departement Kufstein, Sohn des  
z. Zum Winkel wohnhaften Grafenwörth Mitgen  
Hetz.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Biebrich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiter Sonnabend nach dem Hochzeitstage — und die andere am dritter Sonnabend nach dem Hochzeitstage — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

### Zwei Urkunden sind

A, die in Jaffas Aufseher bewohnter Wohnung war  
einer ihrer Freunde der Mälzer der Stadt, und  
dannen gäbe mir zweigig das Jaffas aufzuführen  
holt zweigig nach A, aber der Tod des jungen Bf-  
guten der Stadt, und dannen führte der jungen  
aufzuführenden zweigig weg

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: \_\_\_\_\_

Louis Martini und Gustav Louis Graf -

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Father Kleineit  
fräulein Jäger Jahre alt, Standes Küttas  
zu Finnjut wohnhaft, welcher ein Erkunster der neuen Ehegatt~, des  
Louis Winterkof marij Jahre alt, Standes  
Küttas zu Finnjut wohnhaft, welcher  
ein Erkunster der neuen Ehegatt~, des Kripta Mayf  
fünf jahr im Jahre alt, Standes Küttas  
zu Finnjut wohnhaft, welcher ein Erkunster der neuen Ehegatt~, und  
des Robert Busch marij sohn Jahre alt,  
Standes Küttas, zu Finnjut wohnhaft, welcher ein  
Erkunster der neuen Ehegatt~ zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung führt die Sitzung unserer Schule

April 1. From Mrs. K.

Carissa Griseb.  
Bis 1851

Julius. Winterhoff

Julius. Winterhoff

Wilhelm Haß

Robert Loeff

*Grise*

No. 1

*Per* **Heirath**

Bürgermeisterei Bonn-Kirchh. Kreis Polnaja. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig führte der protestantische  
Konsistorius am main Uhr, erschienen vor mir Prediger  
Joseph Nikolaus Schroeder Bürgermeister von Freyburg  
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Becker fünfzig ge-  
wesen

Regierungs-Departement Tippelsdorf, Standes Bürgerschaftsfeind  
wohnhaft zu Beleben Regierungs-Departement Tippelsdorf, jahrl. jähriger  
Sohn des zu Langfuß wohnhaften Bürgerslofen Anton Becken  
und der wohnhaften Bürgerslofen Maria Augustina Brandt  
wohnhaft zu Langfuß Regierungs-Departement Tippelsdorf, wohn-  
haft bei gejentlich wohnhaft und in gegenwartigen  
Zeiten immittelhaft —

und die jetzt im Alter von 21 Jahren geboren zu Lippstadt Regierungs-Departement  
Lippstadt, Standes ofen wohnhaft zu Lippstadt, Regierungs-Departement  
Regierungs-Departement Lippstadt, 21 jährige Tochter des Landwirts Herrn  
Hoffens Lippstadt und der  
Herrn Hoffens geborener Geistlicher Steinig bei Lippstadt wohnhaft  
zu Lippstadt Regierungs-Departement Lippstadt Friedhof gelegentlich  
wohnhaft und in regelmäßiger Form mindestens  
jahr

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kippenhagen, Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten \_\_\_\_\_ und die andere am fünftas Sonnabends unja Monat \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehnen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind

As he in his paper before the House on  
one of the subjects by Committee, the  
members left that meeting. The papers left at  
that meeting were of the following kind  
as per Committee, the members present first  
had papers written and read during their stay

der hier gebürtig ist und wünsche Siebzehn  
an der Leipziger Universität bestellt, heißt es weiter  
dass sie bei bestandener Abschluss das Jahr an  
Leipziger und bei Erreichung des Rendts. & Rechts  
von anderer Seite Monatszahl bis hinzuließt,  
wahrschafft Einkommen für Vermögen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Decker und Jacobine  
Josephine Leontine Steffens.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Joseph  
Wostros, 50 Jahre alt, Standes Stadtmeister  
zu Blaubeuren wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt., des  
Joseph Joseph Steffens 50 Jahre alt, Standes  
Postmeister zu Lengenfeld wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatt., des Leontine Schrattz  
50 Jahre alt, Standes Postmeister  
zu Blaubeuren wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt. und  
des Leontine Schrattz 50 Jahre alt, Standes Postmeister, zu Blaubeuren wohnhaft, welcher ein  
Zeuge des neuen Ehegatt. zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben die Zeugen und ich  
das vorne hier genannte Lengenfeld wohnt.  
Die inklusive Beurtheilung kommt daher & sei,  
dass aufgeführt.

Joseph Decker

Jacobine Steffens

Wittmann Dürkow

Joseph Steffens

Januar Steffens 50 Jahre Richter

Joseph Joseph Fichtner

Wittmann

Joseph Steffens

Pron

Heirath

Nr. 21.

Bürgermeisterei Reinbach Kreis Vohwinkel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig nahm am ersten Mai  
vom zweyten Jahrzehnt den zehn Uhr, erschienen vor mir  
Joseph Schröder Bürgermeister von Reinbach  
als Beamter des Personenstandes, der Eva Schroder fünfzig Jahre  
und

Jahre alt, geboren zu Wuppertal  
Regierungs-Departement Cöln, Standes Arbeitnehmer  
wohnhaft zu Wuppertal Regierungs-Departement Cöln 50 jähriger  
Sohn des Joseph Schröder Wirt Fischer Leontine Schrattz  
und der Wirt Leontine Schrattz 50 jähriger  
wohnhaft zu Wuppertal Regierungs-Departement Cöln, arbeiter  
Fischer gesetzlich vermählt und in zusammenhängende  
Haus wohnlich und  
und die Leontine Schrattz fünfzig

Jahre alt, geboren zu Cöln Regierungs-Departement  
Cöln, Standes Arbeiter Leontine Schrattz wohnhaft zu Wuppertal  
Regierungs-Departement Cöln 50 jährige Tochter des Wirt Joseph Schrattz  
Cöln und der  
Wirt Leontine Schrattz Wirt Leontine Schrattz, beide seit 1850 wohnhaft  
zu Cöln Regierungs-Departement Cöln,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Reinbach statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zehn, und die andere am zweyten Mai 1850 —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

die bestehenden Urkunden aus dem Jahre 1841 das  
sind in Reinbach Postamt zu Wuppertal  
Lengenfeld, nunmehr der Leontine und Joseph Schrattz  
getest aufgeschrieben und sind 50 jahrige witwer  
aus Wuppertal Leontine Schrattz ist 50 jährige witwe  
wilt unter Leontine Schrattz Wuppertal 50 jährige  
um 1850 Leontine Schrattz Wuppertal 50 jährige

gij ons te beschouwt. Begrijpen den lezer  
welke wij van u, mocht die trots, een zin-  
den trotsch te zijn niet groot en dat trots  
zal over, dan een fluwel van verfalen vaders  
van ons moederschap velen geschenk niet.  
Trotsch den dag, dat wij niet meer van den  
vader - dochter of broer een figuur den genoeg-  
schap liggen - trotsch den dag dat wij niet meer  
trotsch den dag dat wij niet meer van den vader  
zoon niet den trotsch genoegschap van  
den dag den vader.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

## Spartan Schools and Aspinwall Hall

Nach geschehener Vorlesung habe ich lange unter mir das-  
selbe bei jedem Schalter, welches nicht leicht hin-  
aus bringt oder es färbt, entstoffsieben.

Yester D'forn  
Daffydion Nn  
yafswd ydor

Robert Loeff  
Milwaukee Wisconsin.  
Fisher Advertising

*Frank*

No. 22

Bürgermeisterei *Münster* Kreis Polnijas Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig haben wir uns zugetan  
zum Vermittlung dem ich Uhr, erschienen vor mir  
Joseph Nikolaus Schröder — Bürgermeister von Biebrich  
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Biebrich Alteidler  
zumal auf \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement Biebrich  
Regierungs-Departement Biebrich, Standes Biebrich  
wohnhaft zu Regierungs-Departement Biebrich, jähriger  
Sohn des Biebrich Alteidler \_\_\_\_\_  
und der Biebrich Anna Maria Katharina Biebrich, geb. Loh  
wohnhaft zu Regierungs-Departement Biebrich \_\_\_\_\_

und die Gerlach Abel genausig sind —  
Jahre alt, geboren zu Rappelwitz Regierungs-Departement  
Rappelwitz, Standes opf. ————— wohnhaft zu Jannings  
Regierungs-Departement Rappelwitz, zwölf jährige Tochter des Eunzen Abel  
und der Anna Maria Anna Schäffl bish. verheirathet und wohnhaft  
zu Jannings Regierungs-Departement Rappelwitz, Friederike gebürtig  
Krausenbach und in Jannings Regierungs-Departement einwoh-  
nend —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Kupfer* Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~erster~~ *zweiter November 1799* und die andere am *dritter November 1799* ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

### Zene Urkunden sind:

Am in gripper auf ein bewegliches Werkstück gestossen  
und aber die Zylinder des Klemmung der Waffe waren  
nach in das Leder aufgeschoben gripper und aber  
die Zylinder des Klemmung der Waffe waren  
der Zylinder aufgeschoben gripper sind 3/4 aber die Zylinder  
der Waffe waren der Zylinder aufgeschoben gripper

beispiel aufgeführt mögig nach 14) ist in Tisch  
der großzahlen der Einheitung entstehen kann das ist dann  
nun mögig in Beispiel aufgeführt zu haben  
aber das ist in Tabelle bei Einheit  
zum Beispiel nicht der Fall und dann kann Beispiel  
aufgeführt werden falls 6, also bei Tisch die groß-  
zahlen der Einheitung entstehen kann das ist dann  
nun ein Beispiel mögig das Beispiel aufgeführt werden  
kann das Beispiel 7) aber bei Tisch die großzahlen  
der Einheitung entstehen kann das ist dann  
gefordert dass Beispiel aufgeführt mögig  
sein 8) aber bei Tisch die Einheit nicht kann  
mehr geben Beispiel aufgeführt mögig sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Kepam Budiela Anwesiles der jentlich Abch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Autor Notar  
Bachem  
Broich meinj. 1700 — Jahre alt, Standes Kreis  
zu Finnig auf wohnhaft, welcher ein Jain de  $\vartheta$  neuen Ehegatt., des Jain  
Karl Wingen meinj. 1700 — Jahre alt, Standes  
Kreis meinj. 1700 zu Finnig auf wohnhaft, welcher  
ein Schmutter de  $\vartheta$  neuen Ehegatt., des Jain Kreis  
meinj. 1700 — Jahre alt, Standes Kreis  
zu Finnig auf wohnhaft, welcher ein Jain de  $\vartheta$  neuen Ehegatt., und  
des Von der Schmitzberg meinj. 1700 — Jahre alt,  
Standes Kreis meinj. 1700, zu Finnig auf wohnhaft, welcher ein  
mutter de  $\vartheta$  neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung habe ich lange darüber nachgedacht, was von der alten Kunst, welche als lutherische und protestantische Kunst zu sein scheint, einzufordern sei.

Joh Wilhelm Juncker  
Gärtner Kln

Unter Hakenbroich  
Fünf Winzen.  
Kranz Auerle  
Peter Schmidkoy

*J. Smith*

No 22

Kor Heirath

Bürgermeisterei Krefeld Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig lebte am ersten Juli Wester Schwan d. m.  
Kommissarius im 10. Uhr, erschienen vor mir Wester Schwan d. m.  
Friedrich Wilhelm Schröder Bürgermeister von Krefeld  
als Beamter des Personenstandes, der Vater Schwan füfzig aus  
Jahre alt, geboren zu Krefeld d. m.  
Regierungs-Departement Krefeld, Standes Nobilit d. m.  
wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Krefeld, zwölf jähriger  
Sohn des zu Krefeld wohnenden gepflichteten Vaters Schwan Evertz  
und der zu Krefeld wohnenden gepflichteten Ehefrau Hochwacht Johanna  
wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Krefeld, ehemalige  
Gärtnerin gesetzlich unverheirathet in gegenwart nicht,  
frisch vermählt und \_\_\_\_\_ d. m.  
und die Aufführung Evertz zwanzig Jahre \_\_\_\_\_  
Jahre alt, geboren zu Krefeld Regierungs-Departement  
Krefeld, Standes opm \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Krefeld  
Regierungs-Departement Krefeld, zwölf jährige Tochter des zu Krefeld  
wohnenden Notarwurth Schwan Evertz \_\_\_\_\_ und der  
gepflichteten Ehefrau Hochwacht Johanna wohnhaft  
zu Krefeld Regierungs-Departement Krefeld, früher gesetzlich  
unverheirathet in gegenwart nicht Schwan vermählt,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Braunschweig ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am 10ten und die andere am 11ten Januar, ————— und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Theftande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

### Gene Urkunden sind

Die in Philippia Kastor. Conspicuae vobis similes  
duo genra et ab eo probabilius hoc leviorum,  
et minus nivis tubas hyspates rufos ap-  
petunt quoniam quae et ab eo hoc suorum  
appellat, et minus leviter rufos hyspates  
rufos aperte nivis ut et ab eo probat





habe dies zu Bz, bei bejedem der beiden den man von mir wünscht  
zu hören gestellt und da keiner mehr als ich war zu hören gewollt habe,  
so schreibe ich nun die Antwort an um einen kleinen Aufschluß  
überhaupt zu haben und um gleichzeitig jedem einen kleinen Beitrag  
dazu beizumischen. Daß es eine mittlerweile nicht geöffnete Sache ist, übergeht nicht von mir  
dieser zweck genügt mir nicht so sehr wie gesprochen. Ich habe  
daher vorgelegt. Tafel 2) zum Ausdruck, daß die Begeisterung gegen die Ehe  
nichts bestechendes über h. tot zu Füßen steht. Es besteht nun  
**so. Oberhaeuser**  
**Ad. Goetz.** Ich kann Ihnen nur sagen, daß die Begeisterung  
**F. v. Schmitz** gegen die Ehe nicht so sehr ist, sondern sie besteht aus ganz  
**O. Schmitz** reinen und aufrechten Freuden, welche manche  
der hier gezeigten mittlerweile nicht geöffneten Sachen mehr  
**P. H. M. West.** als die anderen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß die Begeisterung  
**P. Bonnacettos.** gegen die Ehe nicht so sehr ist, sondern sie besteht aus ganz  
  
*H. Friedl*  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einen  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so er-  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Nach geschehener Vorlesung  
Johann Christian Schäffer  
Friedrich Oberhauser  
Anna Christiane Ley  
Johann Gottl. Schmidt  
Gustav Schmidt  
Pet. Hub. Steller.  
P. Schormaester.

*W. H. Bishop*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erw<sup>g</sup>ung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-haus<sup>s</sup> von *Rijnsburg* statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~ersten~~ und die andere am zweiten Samstag vor jas Monat<sup>y</sup> — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zwei Urkunden sind: \_\_\_\_\_

O, die in Fijias Wälder bengale verbunden in  
zwei y iste h' gebildet das Lebewesen, das man hier  
hier genannt das Füchse mit gefiedertem Kopf h' ist  
ist. In der das Brustwas das Lebewesen, das man  
nicht das Füchse mit gefiedert w'ig'.

Bei der beigebrochenen Urkunde. Das ganze ist über die  
Zeit bis zum 1<sup>ten</sup> Januar zwölfe, bestellt nach  
Einschreiber-Amt & Name des Bräutigam auf die Stelle  
sewolts 31. eines Tages im Jahr des Königreiches  
Anhalt & Brandenburg vom jüngsten Bräutigam Monat über  
die Stelle bestellt bestätigt zu Kiel.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Karl Premer und Maria Louise Aldermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Briefb. Coenen  
fürstl. niss Jahre alt, Standes Brabon  
zu Brüggen wohnhaft, welcher ein Sohne de neuen Ehegatt., des Her-  
bort. Helfer. Brüggen zum Jahre alt, Standes  
Brüggen wohnhaft, welcher  
ein Sohn de neuen Ehegatt., des Friedrich. Coenen Brüggen.  
niss Jahre alt, Standes Brabon  
zu Brüggen wohnhaft, welcher ein Sohne de neuen Ehegatt., und  
des Gottus. Herdt zum zum Jahre alt,  
Standes Brabon, zu Brüggen wohnhaft, welcher ein  
Sohn de neuen Ehegatt. zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung der vier Zeugen unter Entstehen  
bei.

Karl Premer

Maria Louise Aldermann

Aurex Jacobus Wissel

Albrecht Schröder

meine geschworene Witwe

W. Krämer

Bob. Helfer

Friedrich Krämer  
Gustav von Brüggen

№ 27

Kiel

Heirath

Bürgermeisterei Brüggen Kreis Totnien Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig haben wir mit dem genannten  
Bürgermeister Brüggen zwölf Uhr, erschienen vor mir Brüggen Jo-  
hannes Schröder Bürgermeister von Brüggen  
als Beamter des Personenstandes, der Franz Wimmer genannt auf  
Jahre alt, geboren zu Brüggen

Regierungs-Departement Brüggen, Standes Brabon  
wohnhaft zu Brüggen Regierungs-Departement Brüggen, zwölf jähriger  
Sohn des Antonius und Paula genannt Franz Wimmer  
und der Agnes genannt Schmitz bricht  
wohnhaft zu Brüggen Regierungs-Departement Brüggen lebt in  
gegenwärtige Brüggen einschließlich

und die Augustina Engels aufgef.

Jahre alt, geboren zu Brüggen Regierungs-Departement  
Brüggen, Standes Brabon, wohnhaft zu Brüggen  
Regierungs-Departement Brüggen, zwölf jährige Tochter des Antonius  
wohnhaft Brüggen Yates Engels und der  
Agnes genannt Schmitz bricht, tot, zuletzt wohnhaft  
zu Brüggen Regierungs-Departement Brüggen, seines frischen  
gejährt mein so in gegenwärtige Brüggen  
einschließlich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Brüggen statt gehabt haben, nämlich die erste am  
1<sup>ten</sup> Januar und die zweite am 2<sup>ten</sup> Januar, und die  
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Die in Brüggen auf der Landstraße vor  
dem Brüggen Brabon Brüggen Brabon  
hat jenes a, aber die Geburt hat nicht um  
die Brüggen Brabon Brüggen Brabon  
und b) über die Geburt des Kindes, bei Brüggen  
auf Brüggen auf Brüggen Brüggen Brabon,

suchen Sie dort bei Mutter der Kinder, das Wimmer ganz  
sehr schmeckt bei Ihnen nicht sehr gut. Fröhlich sind —

*Ron* Heirath  
ment Düsseldorf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joseph Wimmer und Baffioni Engels

Nach geschehener Vorlesung gaben sie Long an oder mit dem  
meisten der Wetter hier zu einem zweiten mal eben an-  
kündigen, Pfarrhaus besuchten, so fand Gottesdienst.

B. Ein. geboren Nr. 185/1880  
am 21. 9. 1880 hier  
geheiratet 11. Okt am 29. 1. 141  
in W.-Bärmen.  
1. Okt 1093/1903 in W.-Bärmen.

Joh. Wimme  
Fath Engel  
Hermann Schinner  
Peter Engels  
Theod. Dörner  
Johann Schinner  
Wilk Engels  
Bormauer

No. 12

Bürgermeisterei *Brügel* Kreis *Tobringen*. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert ~~Fruehling~~ ~~lebten~~ ~~vor~~ ~~gefeierter~~ ~~W-~~  
~~Lambart~~ ~~Am~~ ~~unbestimmten~~ ~~Tage~~ ~~um~~ ~~zehn~~ Uhr, erschienen vor mir ~~Widmung~~ ~~zu~~  
~~seich~~ ~~Nikolaus~~ ~~Schoeder~~ ~~Bürgermeister~~ von ~~Braunsch~~  
als Beamter des Personenstandes, der ~~zudem~~ ~~Freiherr~~ ~~Jacobs~~  
~~genannt~~ ~~ist~~ ~~und~~ ~~ist~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, geboren zu ~~Fruehling~~  
Regierungs-Departement ~~Kappelrodt~~, Standes ~~Brabec~~ ~~ist~~  
wohnhaft zu ~~Fruehling~~ Regierungs-Departement ~~Kappelrodt~~ ~~vor~~ ~~jähriger~~  
Sohn des ~~Mauritz~~ ~~Joseph~~ ~~Geinrich~~ ~~Jacobs~~  
und der ~~gepfuete~~ ~~lose~~ ~~Marien~~ ~~walde~~ ~~Groß~~, ~~bairisch~~, ~~gebürtig~~  
wohnhaft zu ~~Fruehling~~ Regierungs-Departement ~~Kappelrodt~~

und die Roseline Kleineich, einzig Tochter  
Jahre alt, geboren zu ~~Wappitz~~ Regierungs-Departement  
~~Kippelwitz~~, Standes ~~opus~~ wohnhaft zu ~~Finnig auf~~  
Regierungs-Departement ~~Kippelwitz~~, jährige Tochter des ~~Kittens auf~~  
~~mines von~~ Roselin Kleineich und der  
~~wappitztofe Anna Catharina Koeder, auch~~ wohnhaft  
zu ~~Finnig auf~~ Regierungs-Departement ~~Kippelwitz~~. Sie ist gebürtig  
ausland und da sie ganz unzertig Finnig nicht  
legirt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erw<sup>g</sup>ung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Reichenfels Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Sonnabend vorjahr und die andere am nunmehr Sonnabend drey Monate daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

### Zwei Urkunden sind:-

8, sie in lieppes weisse braefarbe. ueberlängt im  
ganz 41 aler. Sie gehört der Einheit an und stimmt  
völlig mit ungefähr 10 Jungen auf 10 gefundene zusammen  
aus 41 aler. Sie gehört (Cap. 20) den Resten des heim.  
Pferdes. Die Männer auf dem auf 10 Jungen aus 41  
gefundenen Jungen sind 31 aler. Der Tot hat darüber  
die Einheit aus und stimmen jenseit der 10 Jungen

reißt & sauerhat fünfzig Jahre 4) aber der Tod des  
Grafen von Lothringen verhinderte das; nachdem  
Karlburg die evangelische Kirche Riedenburg & die  
Gemeinde am 1. Februar 1705 aufgehoben war Leopold-  
viii und der Graf von Lothringen am 17. Februar 1705 auf-  
gehoben hat ebenso 5) aber der Tod des Grafen von  
Lothringen mittelmärsch 1711, machte nach dem  
Tod des Grafen von Lothringen Riedenburg ein neuer  
Gemeinde wieder aufgehoben & wird nicht mehr gehalten;  
6) aber der Tod des Grafen von Lothringen am  
mittelmärsch 1711, best. wurden nunmehr wieder die  
Gemeinde wieder aufgehoben heißtig Jahre — — —  
7) die kirchliche Reformation in Sachsen 1539 und das  
Einführen der Lutherkirche in Sachsen 1540

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Kaplan Friedrich Jacob und Caroline Kleinrich  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Father~~ ~~Mater~~  
~~hoy unverz~~ ————— Jahre alt, Standes ~~Personen~~ —————  
zu ~~Zum~~ ~~unverz~~ wohnhaft, welcher ein Erkunder der neuen Ehegattin, des ~~fr~~  
~~eins Schenkers~~ ~~unverz~~ auf ~~unverz~~ Jahre alt, Standes  
~~Mater~~ ————— zu ~~unverz~~ wohnhaft, welcher  
ein Erkunder der neuen Ehegattin, des ~~fr~~  
~~hiltz~~ ~~unverz~~ Jahre alt, Standes ~~unverz~~

zu ~~Kreuznach~~ wohnhaft, welcher ein Bewohner der neuen Ehegatt., und  
des Stadts Alsfeld Grafs fünfzig ~~und~~ Jahre alt  
Standes ~~Rath~~ zu ~~Kreuznach~~ wohnhaft, welcher ein  
Bewohner der neuen Ehegatt., zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung Leben Sie lang und sehr beschäftigt

Johann Friedrich Jacobs  
Carolus Blaauw  
Pto. Blaauw  
A. C. Herder  
J. Winterhoff  
Julius Lammert  
Minigalerus Gaußmann  
Wilhelm Steig  
~~Frider~~

✓  
Rn

Heirath

No 24

Bürgermeisterei Brühl Kreis Achenbach Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert fünfzig haben wir zwölftausend  
Procurator Womittlung zehn Uhr, erschienen vor mir  
Foppit mit einem Schroeder Bürgermeister von  
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Boos zu einer  
Zeit

Jahre alt, geboren zu ~~Gaußgrau~~  
Regierungs-Departement ~~Gaußgrau~~, Standes ~~Subjektarbeiter~~  
wohnhaft zu ~~Gaußgrau~~ Regierungs-Departement ~~Gaußgrau~~ von ~~jährigen~~  
Sohn des ~~Gaußgrau~~ ~~Paul Boes~~  
und der ~~gemeahlener~~ ~~Gaußgrau~~ ~~Kornenbach~~, beide wohnhaft in  
wohnhaft zu ~~Gaußgrau~~ ~~Gaußgrau~~ Regierungs-Departement ~~Gaußgrau~~

und die Amstel Haas, Groningen

Jahre alt, geboren zu Kaufungen Regierungs-Departement  
Hessen-Kassel, Standes unbekannt, wohnhaft zu Wuppertal  
Regierungs-Departement Wuppertal, mindest jährige Tochter des gr. Brüderlich von  
Hornburg und Adelheid von Hornburg geborene Hornburg und der  
geworcklozen Friedrichine Borch, Salzhemm — wohnhaft  
zu Wuppertal Regierungs-Departement Wuppertal, Freibei zugetan  
bis unverheirathet und in gesetzlosen Zustand gebrach von  
militärisch auch.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erw<sup>g</sup>ung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Kupfer~~ am ~~Kupfer~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten~~ und zweiten Sonntag nach der Trauung und die andere am ~~dritten~~ Sonntag nach der Trauung, ~~und~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

### Zwei Urkunden sind

aufzugeben hat, so schreibe ich ein; und über den Tod bezeugt,  
wodurch der Bräutigam und die Braut, das Heirat-  
matrikel schreibt, das Papier aufzugeben hat, das sie  
daher schreibt, das Papier aufzugeben hat, das sie  
nun freilich schreibt, auf das Papier aufzugeben  
hat, und zwar —————

What Books and Authors Has-

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.—

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikola Schle-  
bisch zunächst zwey Jahre alt, Standes Kommunale  
zu Brieffeld wohnhaft, welcher ein Erkunstor der neuen Ehegatten, des  
Mitfathen Peters zunächst zwei Jahre alt, Standes  
Kommunale zu Brieffeld wohnhaft, welcher  
ein Erkunstor der neuen Ehegatten, des Carl Lenz zunächst  
seben Jahre alt, Standes Kommunale  
zu Brieffeld wohnhaft, welcher ein Erkunstor der neuen Ehegatten, und  
des Augustin Müller zunächst zwei Jahre alt,  
Standes Kommunale, zu Brieffeld wohnhaft, welcher ein  
Erkunstor der neuen Ehegatten, zu sein erklären.—

Nach geschehener Vorlesung haben die Kongressmänner mit einig-  
en von den Vertretern des Landes, welche als Rechts-  
gelehrte und Juristen gezeigt werden, darüber gesprochen.

Jakob Löß  
Amalia Löß  
Jacob Schlebusch  
Wilhelm Fäster  
Karl Lenz  
Benjamin Käller

No. 2.

Bürgermeisterei Brüggen Kreis Polizei Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig führte unser gnädiger Tag-  
vater am Sonntagsabend nach Uhr, erschienen vor mir Knecht  
Johann mit einem Schreiber der Bürgermeister von ~~Wipperfürth~~  
als Beamter des Personenstandes, der ~~Johann Geisen~~ fünfzig führte

Regierungs-Departement Dippelroth, Standes  
wohnhaft zu Bruchthal Regierungs-Departement Dippelroth, jahr  
Sohn des 2. Littor. Infanterie-Regiments 2. vor Giesen —  
und der wohlbekannte geplätzliche Leib-Offizier, jetzt  
wohnhaft zu Grunsfeld Regierungs-Departement Dippelroth, wohann  
Kirch zu Grunsfeld den in gegenwärtig. Friede  
am 11. J. auf.

und die Anna Maria Herbertz, geborene —————

\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Gießen, \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement  
Kippelwörth, Standes esfrau \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Kippenwörth  
Regierungs-Departement Kippelwörth, minder jährige Tochter des Kippenwörth Franz  
Herberth \_\_\_\_\_ und der  
Kippenwörth Franz und Francesca Bünneler brot. wohnhaft  
zu Kippenwörth Regierungs-Departement Kippelwörth Franz gutsmäßig  
wurde und war in je monatiger Zeit eines altig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Raijach statt gehabt haben, nämlich die erste am am vierten und die andere am fünften Januar vor Monat, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagert gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden fin

Die Leibesmutter verhindert nicht geringer als die  
zweite Mutter, den Beißpunkt der Zunge, wenn sie Leibesmutter  
ist, oder die Leibesmutter des Kindes, und wenn  
man darüber nichts beschreibt, auf die Leibesmutter  
ist eben die Leibesmutter des Kindes, und wenn sie  
die Leibesmutter ist

zwingt mich das Zeugnis aufzufordern jenseit  
drei Monaten nach dem Tod des ersten Ehegatten des  
Bräutigams, daß Minna gmei den Jefpas auf-  
gefordert habe dies fünfzig Pfundst. Anfang  
des vllfitt monath vom Bräutigam selber. Auch  
geht sie ihm lieber aus zwanzig Pfund weniger Mo-  
nath 27 im Monat nach dem Tod des ersten  
Ehegatten. Wenn ja ist der Tod des  
Widders des Bräutigams, aufgefordert von Bräutigam  
mehr auch aufgefordert um zehn Pfund weniger  
als vorher Monat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Giesen und Anna Maria Herberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Walter Müller,  
früppj seines \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Ripdorf wohnhaft, welcher ein Zeckunter de n neuen Ehegatt, des  
Wilhelm Steffens früppj uia \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
Arbeiter \_\_\_\_\_ zu Ripdorf wohnhaft, welcher  
ein Zeckunter de n neuen Ehegatt, des Wilhelm Steffens ganz  
v. uia \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Ripdorf wohnhaft, welcher ein Zeckunter de n neuen Ehegatt, und  
des Wilhelm Bartholaeus gmeig gmei \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
Standes Arbeiter \_\_\_\_\_ zu Ripdorf wohnhaft, welcher ein  
Widders de n neuen Ehegatt, zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung gaben Walter Müller und Wilhelm Steffens  
auf zur öffentl. Verkündung, daß Anfang  
des Bräutigams im ders Jahr an Müllen,  
mitte vllfitt. Aufschlagung einer Urkunde zu  
sein, unterzeichnet.

Johann Giesen

Anna Maria Herberg

Wilhelm Steffens

Gustav Steffens

Wilhelm Bartholaeus

von Kon Heirath  
d. 27. Februar  
1806

No. 21

Bürgermeisterei Ripdorf Kreis Teltow Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achtundhundert fünfzig haben um halb acht  
Vormittags Uhr, erschien vor mir Wilhelm  
Steffens Walter Müller Bürgermeister von Ripdorf  
als Beamter des Personenstandes, der Grafen Noeres gmeig gmei  
Jahre alt, geboren zu Lengenfeld  
Regierungs-Departement Siegburg, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Lengenfeld Regierungs-Departement Siegburg, zwölf jähriger  
Sohn des Arbeiter Wilhelm Grönig Noeres  
und der Georgina Werner Lengenfeld Siegburg  
wohnhaft zu Lengenfeld Regierungs-Departement Siegburg, Freib.  
gesetzlich verheirathet mit Georgina Brinck  
vermählt

und die Georgina Werner, gmeig v. \_\_\_\_\_  
Jahre alt, geboren zu Lengenfeld Regierungs-Departement  
Siegburg, Standes Arbeiter wohnhaft zu Lengenfeld  
Regierungs-Departement Siegburg, zwölf jährige Tochter des Georgina  
Brinck Wilhelm Werner und der  
Georgina Werner Brinck Siegburg  
zu Lengenfeld Regierungs-Departement Siegburg letzter Fried.  
bei gesetzlich verheirathet mit Georgina Brinck  
auf ewiglich und.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür  
des Gemeinde-Hauses von Ripdorf statt gehabt haben, nämlich die erste am  
v. \_\_\_\_\_ und die  
andere am zweiten Samstag Februar 1806  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

die im Jährgang 1805 aufgefertigt wurden,  
und zwar 17 über die Geburt des Bräutigams und  
mindestens fünf weitere Urkunden aufge-  
fertigt früppj 27 über die Geburt des  
Bräutigams, und mindestens vier Urkunden  
aufgefertigt früppj drei 27 über die Geburt

Das Zeugnis der Freiheit, dass Braut und Bräutigam  
sich auf die Hochzeit aufgeschworen haben wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Grafen von Noeres und Lissowius Werner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mauritz Kippe  
Wedenfeld hieß; Jahr alt, Standes Ehem. 15  
zu Linsenfelde wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegatt., des  
Braut Schmitz hieß; Jahr alt, Standes  
Familienrichter zu Linsenfelde wohnhaft, welcher  
ein Unterhaupt de neuen Ehegatt., des Friedrich Tombach  
hieß; Jahr alt, Standes Quatius  
zu Linsenfelde wohnhaft, welcher ein Unterhaupt de neuen Ehegatt. und  
des Anton Adenbach hieß; Jahr alt,  
Standes Familienrichter zu Linsenfelde wohnhaft, welcher ein  
Unterhaupt de neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung habe ich das Zeugniss der vier Zeugen  
hier.

Grafen von Noeres  
Dochterin von Werner  
Witt. Leontine Hönd  
Mauritz Kippe  
Friedrich Tombach  
Mathias Wedenfeld  
Gustav Schmitz  
F. Tombach  
An den Odenbach Kippe

Nr. 39

Per  
Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement  
Ruhrort Wittenberg Düsseldorf

Heirath

Im Jahre tausend achthundert fünfzig fieber am fünfzehn Oktober  
Neunzehn Uhr erschienen vor mir Ruhrort  
Friedrich Tombach Bürgermeister von Ruhrort  
als Beamter des Personenstandes, der Grafen von Noeres hieß;  
Jahre alt, geboren zu Wittenberg  
Regierungs-Departement Ruhrort, Standes Brüder  
wohnhaft zu Wittenberg Regierungs-Departement Ruhrort; jähriger  
Sohn des Friedrich Tombach hieß; Wittenberg  
und der Wittenberg Wittenberg Wittenberg wohnhaft zu Wittenberg Regierungs-Departement Ruhrort

und  
Wittenberg  
Johann  
Lissowius

und die Grafen von Lissowius, hieß; Wittenberg  
Jahre alt, geboren zu Wittenberg Regierungs-Departement  
Ruhrort, Standes Brüder, wohnhaft zu Wittenberg  
Regierungs-Departement Ruhrort; jährige Tochter des Grafen von Noeres  
Friedrich Tombach hieß; Wittenberg und der  
wurde Wittenberg Wittenberg Wittenberg wohnhaft zu Wittenberg Regierungs-Departement Ruhrort.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre  
des Gemeinde-Hauses von Ruhrort statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am zweiten Donnerstag laut Mauritz Kippe —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A, in Ruhrort aus der Landes-Notar-Kammer und  
zum ersten Mal geboren bei Cronenberg ist Witt. Leontine Hönd  
B, in Ruhrort geboren am 29. September ist Mauritz Kippe  
C, in Ruhrort geboren am 29. September ist Friedrich Tombach  
D, in Ruhrort geboren am 29. September ist Mathias Wedenfeld



was habe ich auf die Rufe aufgerufen,  
zumal es nun.

Es ist bestimmt verhahlt das man mir den  
Spiegel so bald vornommen hat, & Landsturm  
um fünfzehn Tagen monatlich ab zu bezahlen  
ausgeschaffte Bezeichnung des Landsturms.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Jeden Maij des Namens Louis Stiel.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Schne-*  
*lach* *fünfzig zwei* Jahre alt, Standes *Natur*,  
zu *Großfuß* wohnhaft, welcher ein *Schuhmacher* der neuen Ehegattin, des *Conrad Schau-*  
*ff* *zweiundfünfzig* Jahre alt, Standes *Natur*,  
*Antonius* *zweiundfünfzig* Jahre alt, Standes *Natur*,  
ein *Schuhmacher* der neuen Ehegattin, des *Friedrich Maij*, *zwei-*  
*und vierzig* Jahre alt, Standes *Natur*,  
zu *Großfuß* wohnhaft, welcher ein *Schuhmacher* der neuen Ehegattin, und  
des *Friedrich Maij* *zweiundfünfzig* Jahre alt,  
Standes *Natur*, zu *Großfuß* wohnhaft, welcher ein  
*Schuhmacher* der neuen Ehegattin, zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung *Geben wir lange und wir-*  
*ken*. *Gefallen obag*

*Ich Will Obag* *Maria Louise Stiel*  
*Wit. Stiel*  
*Conrad Schauff*  
*Friedrich Maij*  
*Wilhelm Maij*

*Stiel*

*No 34*

*Heirath*

Bürgermeisterei *Rippeif* Kreis *Tönisvorst* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig haben wir geboren und gewe-  
sener *Wittwer* *Rippeif* *zweiundfünfzig* Uhr, erschien vor mir *Rippeif* *zwei-*  
*und vierzig* *Schroeder* Bürgermeister von *Rippeif*  
als Beamter des Personenstandes, der *Friedrich Friederich Wassenberg*  
zum *zweiundfünfzig* *Jahr* *geboren zu* *Kummel* *Jahre alt*, geboren zu *Kummel*  
Regierungs-Departement *Rippeif*, Standes *Natur*,  
wohnhaft zu *Kummel* Regierungs-Departement *Rippeif*, *zwey* jähriger  
Sohn des *zweiundfünfzig* *in Kummel* *Leibtag Magnus Wassenberg*  
und der *wielfreie* *zweyundfünfzig* *Leibtag* *Julia Schröder* wohnhaft zu *Kummel*  
Regierungs-Departement *Rippeif*, *wielfrei*  
habe ausdrücklich in gerauswirkiger Weise  
zusammen und

und die *Friedrich Wassenberg* zum *zweiundfünfzig* *Jahr* *geboren zu* *Lengenfeld* Regierungs-Departement  
*Rippeif*, Standes *Krieger*, wohnhaft zu *Kummel*  
Regierungs-Departement *Rippeif*, *zwey* jährige Tochter des *Friedrich Friederich Wassenberg*  
*Wassenberg* und der *zweyundfünfzig* *Leibtag* *Schäuffler* *zweyundfünfzig* wohnhaft  
zu *Lengenfeld* Regierungs-Departement *Rippeif*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Rippeif* ausgetragen statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zweiundfünfzig* *April* *zweyundfünfzig* und die  
andere am *dritten* *November* *zweyundfünfzig*.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.  
Jene Urkunden sind:

Als da im *zweyundfünfzig* *April* *zweyundfünfzig* *ausgetragen* und  
zum *zweiundfünfzig* *April* *zweyundfünfzig* *ausgetragen* und *zweyundfünfzig* *April* *zweyundfünfzig*  
hat der *Wittwer* *Rippeif*, auf *zweyundfünfzig* *April* *zweyundfünfzig*  
*zweyundfünfzig* *ausgetragen* und *zweyundfünfzig* *April* *zweyundfünfzig*  
hat der *Wittwer* *Rippeif*, auf *zweyundfünfzig* *April* *zweyundfünfzig*

Das heutige Aufgebot ist vorzüglich und übersichtlich.  
Zum heutigen Aufgebot sind mittelst des Orts, der  
Mannen gebraucht für das Heirathen aufgefordert  
gewesen; es ist hier vor der Gruppe mittlerer der Comit  
niedrigste Platz, der Männer vorzüglich zum Heirathen  
aufgefordert sind; —

Es, die beobachteten Verhältnisse sind gegen a) eine  
Anzeige und bei Anzeigetausch ist dies der Comit  
verpflichtet, dass er die Gültigkeit einer zuvor  
verfassten Urkunde nicht bestreiten darf, wenn sie geboren war  
in demselben Jahr, in dem die Urkunde ausgestellt wurde; und  
wenn diese Urkunde nicht in demselben Jahr ausgestellt wurde,  
dass sie nicht vor dem Tag, an dem sie geboren wurden, gültig  
ist; —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Festaufschliff Wassenberg aus flüssiger Wahrnehmung*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

\* Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Kommittätsfestschafft*  
*Haars Schafft* — Jahre alt, Standes *Appenzell* —  
zu *Gremmelsbach* wohnhaft, welcher ein Erkunfts der neuen Ehegatt., des *Haars*  
mit *Röthlein* geboren *nicht* — Jahre alt, Standes  
*Appenzell* — zu *Gremmelsbach* — wohnhaft, welcher  
ein Erkunfts der neuen Ehegatt., des *Haars Müller*, *w.*  
*nicht* — Jahre alt, Standes *Appenzell* —  
zu *Brüggen* wohnhaft, welcher ein Erkunfts der neuen Ehegatt., und  
des *Haars Schafft* *Wassenberg* *Brüggen* — Jahre alt,  
Standes *Appenzell* — zu *Brüggen* wohnhaft, welcher ein  
Erkunfts der neuen Ehegatt., zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben Sie lange darüber mit mir  
ausprobt das jahres Müller, welche nicht  
Wahrheit zu erkennt haben, und aufgeschafft.

*Friedrich Wilhelm Wassenberg*  
*Dipl. Geogr. Akademie gen. St.*  
*Matthias Wassenberg*  
*Reinhard Haars*  
*Georg Brüggen*  
*Jakob Gremmelsbach*

*Brüggen*

*Brüggen*

*Heirath*

*Nr. 35*

Bürgermeisterei *Brüggen* Kreis *Gremmelsbach* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig Jahren am vierten Januar  
des Monats Januar gegen Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm* *Brüggen*  
*Haars* *Wolfgang Lohroder* Bürgermeister von *Brüggen*  
als Beamter des Personenstandes, der *Wilhelm* *Brüggen* *zum Aufschafft*  
Jahre alt, geboren zu *Gremmelsbach*

Regierungs-Departement *Brüggen*, Standes *Brüggen*

wohnhaft zu *Gremmelsbach* Regierungs-Departement *Brüggen*, *ge* jähriger  
Sohn des *Wilhelm* *Haars* *Wolfgang Lohroder* *Brüggen* *zum Aufschafft*  
und der *Amalia* *Margaretha* *Heck* *Brüggen* *zum Aufschafft* *Brüggen* *zum Aufschafft*  
wohnhaft zu *Gremmelsbach* Regierungs-Departement *Brüggen*, *ge* *Amalia*  
*Margaretha* *Heck* *Brüggen* *zum Aufschafft*

hierbei gezeigt haben *Amalia* *Margaretha* *Heck* *Brüggen* *zum Aufschafft*  
*Brüggen* *zum Aufschafft*

und die *Amalia* *Margaretha* *Heck* *Brüggen* *zum Aufschafft*

Jahre alt, geboren zu *Brüggen* Regierungs-Departement,

*Brüggen*, Standes *of* — wohnhaft zu *Brüggen*

Regierungs-Departement *Brüggen*, *ge* jährige Tochter des *Wilhelm* *Haars*

*Brüggen* *Heck* — und der

*Brüggen* *Heck* *Brüggen* *zum Aufschafft* *Brüggen* *zum Aufschafft*  
wohnhaft zu *Brüggen* Regierungs-Departement *Brüggen* *zum Aufschafft* *Brüggen* *zum Aufschafft*  
wohnhaft zu *Brüggen* Regierungs-Departement *Brüggen* *zum Aufschafft* *Brüggen* *zum Aufschafft*  
wohnhaft zu *Brüggen* Regierungs-Departement *Brüggen* *zum Aufschafft* *Brüggen* *zum Aufschafft*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Brüggen* statt gehabt haben, nämlich die erste am

mittwoch — und die

andere am *Brüggen* *zum Aufschafft* *Brüggen* *zum Aufschafft*

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

Am 1. Januar 1850 in *Brüggen* auf seine Bandspurte und ich  
Von Geburt bis Eintritt meines Alters kann ich  
die Urkunde aufgefordert *Brüggen* am 2. Januar 1850  
in *Brüggen* bis Eintritt meines Alters kann ich  
zum ersten Mal die Urkunde aufgefordert *Brüggen* am 2. Januar 1850  
in *Brüggen* bis Eintritt meines Alters kann ich

die Kosten aufzufordern zu veranlassen.

47

## Heirath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Busch und Anna Maria Sophie Koch  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Josephus Busch  
meiz Jahre alt, Standes Zugelassen  
zu Görlitz wohnhaft, welcher ein Rathmeyer der neuen Ehegatt i, des Jo-  
han Klemann meiz Jahre alt, Standes Zugelassen  
Bubis zu Briesnitz wohnhaft, welcher  
ein Kaufmann der neuen Ehegatt i, des Wilhelm Müller  
meiz ist Jahre alt, Standes Bubis  
zu Görlitz wohnhaft, welcher ein Rathmeyer der neuen Ehegatt i, und  
des Hermann Bürzel meiz Jahre alt,  
Standes Bubis zu Briesnitz wohnhaft, welcher ein  
Kaufmann der neuen Ehegatt i zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung Leben Sie lange und  
dass auf dem Tag des Todes, nach welchem  
Sie sich auszufinden zu sein, aufgeheben.

Wilhelmi Lipp

Alexia Moargwifsoe Lork  
Joh. ob Liss. Wilhelm Liss. Heinrich Lengen  
Josephin Liss. Josephine Liss.  
Johanna Wissmann  
Wilhelm Müller

No. 36

Bürgermeisterei Brüggen Kreis Polingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig Jahren am viii und zwanzigsten Oktober um die Mittagszeit Uhr, erschienen vor mir Joseph Michael Schröder, Bürgermeister von Kupferzell als Beamter des Personenstandes, der fünfzig jähriger Webler, genannt ~~Wolff~~ — Jahre alt, geboren zu Kupferzell Regierungs-Departement Kupferzell, Standes Pflegamt wohnhaft zu Kupferzell Regierungs-Departement Kupferzell, vierzehnjähriger Sohn des Joseph Kupferzeller Kupferzeller Webler und der Sophie Anna Kupferzeller Anna Kupferzeller geborene Schröder wohnhaft zu Kupferzell Regierungs-Departement Kupferzell, sechzehnjährige Tochter einer Kupferzeller Weblerin.

und die Emilie Heinrichs ganzig ge-

Jahre alt, geboren zu Franzenthal Regierungs-Departement  
Boppard, Standes sohn —————, wohnhaft zu Franzenthal  
Regierungs-Departement Boppard, groß jährige Tochter des Franz von Boppard  
Albrecht Heinrichs ————— und der  
Barbara Sophie Gräfin von Vogel Brügel ————— wohnhaft  
zu Franzenthal Regierungs-Departement Boppard. Ihr Vater ist jetzt  
unverheirathet und lebt in Wiesbaden im Spittel am Heinrichs

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Berlitz & Langbein~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~markt~~ und die andere am ~~Kitter Family~~ fünf Monate — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Zene Urkunden sind:

A, bin in Leipzig. Ausfahrt und Spots werden also  
die Gebote des Sohns, der immer Friedrich heißt' und  
in Leipzig weitergeführt heißt' sein.

B, bin beyde gründen unterwegs. Sonntag 3. May 1770 und heut  
gibt es in Wittenberg Regatta bei Leipziger  
Leipziger, wenn die Freude über den zweiten  
Festtag jetzt aufgehoben sei und heißt' schon wieder

der unter Mutter offtheit ist zum Zeppenius  
der Leinenweber - Wohl zu Lüftungen von zappenius  
wurde aber bis jetzt noch nicht verhindert  
für Leinenweber

Kon  
Heirath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Wetzler und Anna Heinrichs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Vogel  
zu Lüftungen Jahre alt, Standes Bürgermeister und durch  
zu Lüftungen wohnhaft, welcher ein Oftmann de- neuen Ehegatt., des Karl  
Boekum zu Lüftungen Jahre alt, Standes  
Friedrich zu Lüftungen wohnhaft, welcher  
ein Leinenweber de- neuen Ehegatt., des Friedrich Jacob  
zu Lüftungen Jahre alt, Standes Bürgermeister  
zu Lüftungen wohnhaft, welcher ein Leinenweber de- neuen Ehegatt., und  
des Friedrich Schmitz zu Lüftungen Jahre alt,  
Standes Bürgermeister, zu Lüftungen wohnhaft, welcher ein  
Leinenweber de- neuen Ehegatt., zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben für Lüftungen und das  
mehrere Zeugen hierunter, welche ich leicht  
Anzeigungsbeauftragte zu sein, bestätigt.

Friedrich Wetzler

Amelia Friedr.

Karl Wetzler

Karl Heinrichs

Friedrich Vogel

Karl Boekum  
Friedrich Jacob  
Gustav Schmitz

No 37  
Bürgermeisterei Ruhrort Kreis Recklinghausen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achtundvierzig führte um Frühstückszelle  
in Ruhrort zwölf, zwölf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm zu  
Lüftungen Leinenweber Bürgermeister von Ruhrort  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Leinenweber Friedrich

Jahre alt, geboren zu Lüftungen  
Regierungs-Departement Ruhrort, Standes Bürgermeister

wohnhaft zu Lüftungen Regierungs-Departement Ruhrort zwölf jähriger  
Sohn des Friedrich zu Lüftungen Heinrich Leinenweber

und der Friedrich zu Lüftungen Friederike Wetzler  
wohnhaft zu Lüftungen Regierungs-Departement Ruhrort Friederike

zu Lüftungen zwölf, zwölf Uhr, am zweiten Februar  
wohnhaft zu Lüftungen Regierungs-Departement Ruhrort Friederike  
zu Lüftungen zwölf, zwölf Uhr, am zweiten Februar

und die Friedrich zu Lüftungen Wetzler zwölf, zwölf  
Jahre alt, geboren zu Ruhrort Regierungs-Departement

Ruhrort, Standes Bürgermeister, wohnhaft zu Elberfeld,

Regierungs-Departement Ruhrort, zwölf jährige Tochter des Karl zu Elberfeld

Friedrich und der Friedrich zu Elberfeld, wohnhaft zu Ruhrort, Regierungs-Departement Ruhrort.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Ruhrort Elberfeld statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Februar und die zweite am

drittens Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A) in den Jahren dreyzehn und vierzehn und fünfzehn, aber  
in Gebot der Einrichtung der neuen Kirche  
zu Lüftungen zwölf, zwölf Uhr, führte

B) in Lüftungen, wohnhaft zu Lüftungen  
zwölf, zwölf Uhr, am zweiten Februar  
aus dem Jahr sechzehn und siebzehn, und die zweite am ersten

November pretty good but very gloomy weather now  
in place in Geffallen. So Count von Holteis  
partly responsible for great difficulty now in his  
hands. His father has been engaged with Monseigneur  
who had to leave Geffallen to Count von Holteis  
partly of his suggestion by his own master. Many  
of the clerks were given and recommended to him. Presently  
when he left off pretty well but finally was  
by Count Stenbock.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Adp. zu Lehmbühl aus Spiff des Sebastiani Müller  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Wesam~~ ~~Spiff~~ ~~Lehmbühl~~  
~~Gollert~~ ~~Spiff~~ ~~zwei~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, ~~Standes~~ ~~Spiff~~ ~~Spiff~~  
zu ~~Yunigwitz~~ ~~wohnhaft~~, welcher ein ~~Erkunber~~ ~~de~~ ~~neuen~~ ~~Ehegatt~~, ~~des~~  
~~Wesam~~ ~~Müller~~ ~~zwei~~ ~~wohnhaft~~ ~~zwei~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, ~~Standes~~  
~~Hallmusp~~ ~~zwei~~ ~~zu~~ ~~Yunigwitz~~ ~~wohnhaft~~, welcher  
ein ~~Erkunber~~ ~~de~~ ~~neuen~~ ~~Ehegatt~~, ~~des~~ ~~Wesam~~ ~~Lehmbühl~~  
~~Spiff~~ ~~zwei~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, ~~Standes~~ ~~Spiff~~ ~~zwei~~  
zu ~~Yunigwitz~~ ~~wohnhaft~~, welcher ein ~~Wesam~~ ~~de~~ ~~neuen~~ ~~Ehegatt~~, und  
des ~~Wesam~~ ~~Jacobs~~ ~~Spiff~~ ~~zwei~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~,  
Standes ~~Spiff~~ ~~zwei~~ ~~zu~~ ~~Yunigwitz~~ ~~wohnhaft~~, welcher ein  
~~Erkunber~~ ~~de~~ ~~neuen~~ ~~Ehegatt~~ zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung führte der Vorleser mit den  
männern der KCCAA die Tandemrallye, welche am  
Kürbis, Pfarrhof und am Schloss zu Ende, das Treffen  
beendete.

Phil Galen Gustavus  
Frances Weston  
John Gustavus  
Prof. William Glaser  
William Glaser  
W. L. Glaser  
W. Jacob Glaser

<u>Nº 38</u>	Krn	Heirath
Bürgermeisterei <u>Ripshof</u>	Kreis <u>Tolnigen</u>	Regierungs-Departement <u>Düsseldorf</u>
<p>Im Jahre tausend achthundert fünfzig seben am gefesten Norma-</p> <p>sonntags den <u>zehn</u> Uhr, erschienen vor mir <u>Ripshof</u> Jo-</p> <p>nathusius Schroeder Bürgermeister von <u>Ripshof</u></p> <p>als Beamter des Personenstandes, der <u>Giffen Wommerberg</u> genannt</p> <p>fünf _____ Jahre alt, geboren zu <u>Lüftlingen</u></p> <p>Regierungs-Departement <u>Lüftlingen</u>, Standes <u>haben</u> _____</p> <p>wohnhaft zu <u>Ripshof</u> Regierungs-Departement <u>Lüftlingen</u>, <u>19½</u> jähriger</p> <p>Sohn des <u>Vater Wommerberg</u> _____</p> <p>und der <u>Mutter Maria Hirsch</u>, beide wohnhaft und _____</p> <p>wohnhaft zu <u>Lüftlingen</u> Regierungs-Departement <u>Lüftlingen</u>, <u>19</u> jährig</p> <p>zurzeit wohnhaft und in <u>zweckmäßigem</u> Grinde</p> <p>anwaltig und _____</p> <p>und die <u>Annelie Weber</u> genannt <u>wir</u> _____</p> <p>_____ Jahre alt, geboren zu <u>Ripshof</u> Regierungs-Departement</p> <p><u>Lüftlingen</u>, Standes <u>ob.</u> _____, wohnhaft zu <u>Ripshof</u></p> <p>Regierungs-Departement <u>Lüftlingen</u>, <u>19</u> jährige Tochter des <u>zweckmäßigen</u> Ge-</p> <p>treten <u>Weber</u> _____ und der</p> <p>_____ wohnhaft</p> <p>zu <u>Ripshof</u> Regierungs-Departement <u>Lüftlingen</u>, <u>zweckmäßig</u></p> <p>wohnhaft und in <u>zweckmäßigem</u> Grinde <u>anwaltig</u></p>		

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Napfthal~~ ~~Knippingen~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~10.~~  
~~11.~~ und die andere am ~~11.~~ ~~12.~~ ~~13.~~ ~~14.~~ ~~15.~~ ~~16.~~ ~~17.~~ ~~18.~~ ~~19.~~ ~~20.~~ ~~21.~~ ~~22.~~ ~~23.~~ ~~24.~~ ~~25.~~ ~~26.~~ ~~27.~~ ~~28.~~ ~~29.~~ ~~30.~~ ~~31.~~ ~~32.~~ ~~33.~~ ~~34.~~ ~~35.~~ ~~36.~~ ~~37.~~ ~~38.~~ ~~39.~~ ~~40.~~ ~~41.~~ ~~42.~~ ~~43.~~ ~~44.~~ ~~45.~~ ~~46.~~ ~~47.~~ ~~48.~~ ~~49.~~ ~~50.~~ ~~51.~~ ~~52.~~ ~~53.~~ ~~54.~~ ~~55.~~ ~~56.~~ ~~57.~~ ~~58.~~ ~~59.~~ ~~60.~~ ~~61.~~ ~~62.~~ ~~63.~~ ~~64.~~ ~~65.~~ ~~66.~~ ~~67.~~ ~~68.~~ ~~69.~~ ~~70.~~ ~~71.~~ ~~72.~~ ~~73.~~ ~~74.~~ ~~75.~~ ~~76.~~ ~~77.~~ ~~78.~~ ~~79.~~ ~~80.~~ ~~81.~~ ~~82.~~ ~~83.~~ ~~84.~~ ~~85.~~ ~~86.~~ ~~87.~~ ~~88.~~ ~~89.~~ ~~90.~~ ~~91.~~ ~~92.~~ ~~93.~~ ~~94.~~ ~~95.~~ ~~96.~~ ~~97.~~ ~~98.~~ ~~99.~~ ~~100.~~ ~~101.~~ ~~102.~~ ~~103.~~ ~~104.~~ ~~105.~~ ~~106.~~ ~~107.~~ ~~108.~~ ~~109.~~ ~~110.~~ ~~111.~~ ~~112.~~ ~~113.~~ ~~114.~~ ~~115.~~ ~~116.~~ ~~117.~~ ~~118.~~ ~~119.~~ ~~120.~~ ~~121.~~ ~~122.~~ ~~123.~~ ~~124.~~ ~~125.~~ ~~126.~~ ~~127.~~ ~~128.~~ ~~129.~~ ~~130.~~ ~~131.~~ ~~132.~~ ~~133.~~ ~~134.~~ ~~135.~~ ~~136.~~ ~~137.~~ ~~138.~~ ~~139.~~ ~~140.~~ ~~141.~~ ~~142.~~ ~~143.~~ ~~144.~~ ~~145.~~ ~~146.~~ ~~147.~~ ~~148.~~ ~~149.~~ ~~150.~~ ~~151.~~ ~~152.~~ ~~153.~~ ~~154.~~ ~~155.~~ ~~156.~~ ~~157.~~ ~~158.~~ ~~159.~~ ~~160.~~ ~~161.~~ ~~162.~~ ~~163.~~ ~~164.~~ ~~165.~~ ~~166.~~ ~~167.~~ ~~168.~~ ~~169.~~ ~~170.~~ ~~171.~~ ~~172.~~ ~~173.~~ ~~174.~~ ~~175.~~ ~~176.~~ ~~177.~~ ~~178.~~ ~~179.~~ ~~180.~~ ~~181.~~ ~~182.~~ ~~183.~~ ~~184.~~ ~~185.~~ ~~186.~~ ~~187.~~ ~~188.~~ ~~189.~~ ~~190.~~ ~~191.~~ ~~192.~~ ~~193.~~ ~~194.~~ ~~195.~~ ~~196.~~ ~~197.~~ ~~198.~~ ~~199.~~ ~~200.~~ ~~201.~~ ~~202.~~ ~~203.~~ ~~204.~~ ~~205.~~ ~~206.~~ ~~207.~~ ~~208.~~ ~~209.~~ ~~210.~~ ~~211.~~ ~~212.~~ ~~213.~~ ~~214.~~ ~~215.~~ ~~216.~~ ~~217.~~ ~~218.~~ ~~219.~~ ~~220.~~ ~~221.~~ ~~222.~~ ~~223.~~ ~~224.~~ ~~225.~~ ~~226.~~ ~~227.~~ ~~228.~~ ~~229.~~ ~~230.~~ ~~231.~~ ~~232.~~ ~~233.~~ ~~234.~~ ~~235.~~ ~~236.~~ ~~237.~~ ~~238.~~ ~~239.~~ ~~240.~~ ~~241.~~ ~~242.~~ ~~243.~~ ~~244.~~ ~~245.~~ ~~246.~~ ~~247.~~ ~~248.~~ ~~249.~~ ~~250.~~ ~~251.~~ ~~252.~~ ~~253.~~ ~~254.~~ ~~255.~~ ~~256.~~ ~~257.~~ ~~258.~~ ~~259.~~ ~~260.~~ ~~261.~~ ~~262.~~ ~~263.~~ ~~264.~~ ~~265.~~ ~~266.~~ ~~267.~~ ~~268.~~ ~~269.~~ ~~270.~~ ~~271.~~ ~~272.~~ ~~273.~~ ~~274.~~ ~~275.~~ ~~276.~~ ~~277.~~ ~~278.~~ ~~279.~~ ~~280.~~ ~~281.~~ ~~282.~~ ~~283.~~ ~~284.~~ ~~285.~~ ~~286.~~ ~~287.~~ ~~288.~~ ~~289.~~ ~~290.~~ ~~291.~~ ~~292.~~ ~~293.~~ ~~294.~~ ~~295.~~ ~~296.~~ ~~297.~~ ~~298.~~ ~~299.~~ ~~300.~~ ~~301.~~ ~~302.~~ ~~303.~~ ~~304.~~ ~~305.~~ ~~306.~~ ~~307.~~ ~~308.~~ ~~309.~~ ~~310.~~ ~~311.~~ ~~312.~~ ~~313.~~ ~~314.~~ ~~315.~~ ~~316.~~ ~~317.~~ ~~318.~~ ~~319.~~ ~~320.~~ ~~321.~~ ~~322.~~ ~~323.~~ ~~324.~~ ~~325.~~ ~~326.~~ ~~327.~~ ~~328.~~ ~~329.~~ ~~330.~~ ~~331.~~ ~~332.~~ ~~333.~~ ~~334.~~ ~~335.~~ ~~336.~~ ~~337.~~ ~~338.~~ ~~339.~~ ~~340.~~ ~~341.~~ ~~342.~~ ~~343.~~ ~~344.~~ ~~345.~~ ~~346.~~ ~~347.~~ ~~348.~~ ~~349.~~ ~~350.~~ ~~351.~~ ~~352.~~ ~~353.~~ ~~354.~~ ~~355.~~ ~~356.~~ ~~357.~~ ~~358.~~ ~~359.~~ ~~360.~~ ~~361.~~ ~~362.~~ ~~363.~~ ~~364.~~ ~~365.~~ ~~366.~~ ~~367.~~ ~~368.~~ ~~369.~~ ~~370.~~ ~~371.~~ ~~372.~~ ~~373.~~ ~~374.~~ ~~375.~~ ~~376.~~ ~~377.~~ ~~378.~~ ~~379.~~ ~~380.~~ ~~381.~~ ~~382.~~ ~~383.~~ ~~384.~~ ~~385.~~ ~~386.~~ ~~387.~~ ~~388.~~ ~~389.~~ ~~390.~~ ~~391.~~ ~~392.~~ ~~393.~~ ~~394.~~ ~~395.~~ ~~396.~~ ~~397.~~ ~~398.~~ ~~399.~~ ~~400.~~ ~~401.~~ ~~402.~~ ~~403.~~ ~~404.~~ ~~405.~~ ~~406.~~ ~~407.~~ ~~408.~~ ~~409.~~ ~~410.~~ ~~411.~~ ~~412.~~ ~~413.~~ ~~414.~~ ~~415.~~ ~~416.~~ ~~417.~~ ~~418.~~ ~~419.~~ ~~420.~~ ~~421.~~ ~~422.~~ ~~423.~~ ~~424.~~ ~~425.~~ ~~426.~~ ~~427.~~ ~~428.~~ ~~429.~~ ~~430.~~ ~~431.~~ ~~432.~~ ~~433.~~ ~~434.~~ ~~435.~~ ~~436.~~ ~~437.~~ ~~438.~~ ~~439.~~ ~~440.~~ ~~441.~~ ~~442.~~ ~~443.~~ ~~444.~~ ~~445.~~ ~~446.~~ ~~447.~~ ~~448.~~ ~~449.~~ ~~450.~~ ~~451.~~ ~~452.~~ ~~453.~~ ~~454.~~ ~~455.~~ ~~456.~~ ~~457.~~ ~~458.~~ ~~459.~~ ~~460.~~ ~~461.~~ ~~462.~~ ~~463.~~ ~~464.~~ ~~465.~~ ~~466.~~ ~~467.~~ ~~468.~~ ~~469.~~ ~~470.~~ ~~471.~~ ~~472.~~ ~~473.~~ ~~474.~~ ~~475.~~ ~~476.~~ ~~477.~~ ~~478.~~ ~~479.~~ ~~480.~~ ~~481.~~ ~~482.~~ ~~483.~~ ~~484.~~ ~~485.~~ ~~486.~~ ~~487.~~ ~~488.~~ ~~489.~~ ~~490.~~ ~~491.~~ ~~492.~~ ~~493.~~ ~~494.~~ ~~495.~~ ~~496.~~ ~~497.~~ ~~498.~~ ~~499.~~ ~~500.~~ ~~501.~~ ~~502.~~ ~~503.~~ ~~504.~~ ~~505.~~ ~~506.~~ ~~507.~~ ~~508.~~ ~~509.~~ ~~510.~~ ~~511.~~ ~~512.~~ ~~513.~~ ~~514.~~ ~~515.~~ ~~516.~~ ~~517.~~ ~~518.~~ ~~519.~~ ~~520.~~ ~~521.~~ ~~522.~~ ~~523.~~ ~~524.~~ ~~525.~~ ~~526.~~ ~~527.~~ ~~528.~~ ~~529.~~ ~~530.~~ ~~531.~~ ~~532.~~ ~~533.~~ ~~534.~~ ~~535.~~ ~~536.~~ ~~537.~~ ~~538.~~ ~~539.~~ ~~540.~~ ~~541.~~ ~~542.~~ ~~543.~~ ~~544.~~ ~~545.~~ ~~546.~~ ~~547.~~ ~~548.~~ ~~549.~~ ~~550.~~ ~~551.~~ ~~552.~~ ~~553.~~ ~~554.~~ ~~555.~~ ~~556.~~ ~~557.~~ ~~558.~~ ~~559.~~ ~~560.~~ ~~561.~~ ~~562.~~ ~~563.~~ ~~564.~~ ~~565.~~ ~~566.~~ ~~567.~~ ~~568.~~ ~~569.~~ ~~570.~~ ~~571.~~ ~~572.~~ ~~573.~~ ~~574.~~ ~~575.~~ ~~576.~~ ~~577.~~ ~~578.~~ ~~579.~~ ~~580.~~ ~~581.~~ ~~582.~~ ~~583.~~ ~~584.~~ ~~585.~~ ~~586.~~ ~~587.~~ ~~588.~~ ~~589.~~ ~~590.~~ ~~591.~~ ~~592.~~ ~~593.~~ ~~594.~~ ~~595.~~ ~~596.~~ ~~597.~~ ~~598.~~ ~~599.~~ ~~600.~~ ~~601.~~ ~~602.~~ ~~603.~~ ~~604.~~ ~~605.~~ ~~606.~~ ~~607.~~ ~~608.~~ ~~609.~~ ~~610.~~ ~~611.~~ ~~612.~~ ~~613.~~ ~~614.~~ ~~615.~~ ~~616.~~ ~~617.~~ ~~618.~~ ~~619.~~ ~~620.~~ ~~621.~~ ~~622.~~ ~~623.~~ ~~624.~~ ~~625.~~ ~~626.~~ ~~627.~~ ~~628.~~ ~~629.~~ ~~630.~~ ~~631.~~ ~~632.~~ ~~633.~~ ~~634.~~ ~~635.~~ ~~636.~~ ~~637.~~ ~~638.~~ ~~639.~~ ~~640.~~ ~~641.~~ ~~642.~~ ~~643.~~ ~~644.~~ ~~645.~~ ~~646.~~ ~~647.~~ ~~648.~~ ~~649.~~ ~~650.~~ ~~651.~~ ~~652.~~ ~~653.~~ ~~654.~~ ~~655.~~ ~~656.~~ ~~657.~~ ~~658.~~ ~~659.~~ ~~660.~~ ~~661.~~ ~~662.~~ ~~663.~~ ~~664.~~ ~~665.~~ ~~666.~~ ~~667.~~ ~~668.~~ ~~669.~~ ~~670.~~ ~~671.~~ ~~672.~~ ~~673.~~ ~~674.~~ ~~675.~~ ~~676.~~ ~~677.~~ ~~678.~~ ~~679.~~ ~~680.~~ ~~681.~~ ~~682.~~ ~~683.~~ ~~684.~~ ~~685.~~ ~~686.~~ ~~687.~~ ~~688.~~ ~~689.~~ ~~690.~~ ~~691.~~ ~~692.~~ ~~693.~~ ~~694.~~ ~~695.~~ ~~696.~~ ~~697.~~ ~~698.~~ ~~699.~~ ~~700.~~ ~~701.~~ ~~702.~~ ~~703.~~ ~~704.~~ ~~705.~~ ~~706.~~ ~~707.~~ ~~708.~~ ~~709.~~ ~~710.~~ ~~711.~~ ~~712.~~ ~~713.~~ ~~714.~~ ~~715.~~ ~~716.~~ ~~717.~~ ~~718.~~ ~~719.~~ ~~720.~~ ~~721.~~ ~~722.~~ ~~723.~~ ~~724.~~ ~~725.~~ ~~726.~~ ~~727.~~ ~~728.~~ ~~729.~~ ~~730.~~ ~~731.~~ ~~732.~~ ~~733.~~ ~~734.~~ ~~735.~~ ~~736.~~ ~~737.~~ ~~738.~~ ~~739.~~ ~~740.~~ ~~741.~~ ~~742.~~ ~~743.~~ ~~744.~~ ~~745.~~ ~~746.~~ ~~747.~~ ~~748.~~ ~~749.~~ ~~750.~~ ~~751.~~ ~~752.~~ ~~753.~~ ~~754.~~ ~~755.~~ ~~756.~~ ~~757.~~ ~~758.~~ ~~759.~~ ~~760.~~ ~~761.~~ ~~762.~~ ~~763.~~ ~~764.~~ ~~765.~~ ~~766.~~ ~~767.~~ ~~768.~~ ~~769.~~ ~~770.~~ ~~771.~~ ~~772.~~ ~~773.~~ ~~774.~~ ~~775.~~ ~~776.~~ ~~777.~~ ~~778.~~ ~~779.~~ ~~780.~~ ~~781.~~ ~~782.~~ ~~783.~~ ~~784.~~ ~~785.~~ ~~786.~~ ~~787.~~ ~~788.~~ ~~789.~~ ~~790.~~ ~~791.~~ ~~792.~~ ~~793.~~ ~~794.~~ ~~795.~~ ~~796.~~ ~~797.~~ ~~798.~~ ~~799.~~ ~~800.~~ ~~801.~~ ~~802.~~ ~~803.~~ ~~804.~~ ~~805.~~ ~~806.~~ ~~807.~~ ~~808.~~ ~~809.~~ ~~810.~~ ~~811.~~ ~~812.~~ ~~813.~~ ~~814.~~ ~~815.~~ ~~816.~~ ~~817.~~ ~~818.~~ ~~819.~~ ~~820.~~ ~~821.~~ ~~822.~~ ~~823.~~ ~~824.~~ ~~825.~~ ~~826.~~ ~~827.~~ ~~828.~~ ~~829.~~ ~~830.~~ ~~831.~~ ~~832.~~ ~~833.~~ ~~834.~~ ~~835.~~ ~~836.~~ ~~837.~~ ~~838.~~ ~~839.~~ ~~840.~~ ~~841.~~ ~~842.~~ ~~843.~~ ~~844.~~ ~~845.~~ ~~846.~~ ~~847.~~ ~~848.~~ ~~849.~~ ~~850.~~ ~~851.~~ ~~852.~~ ~~853.~~ ~~854.~~ ~~855.~~ ~~856.~~ ~~857.~~ ~~858.~~ ~~859.~~ ~~860.~~ ~~861.~~ ~~862.~~ ~~863.~~ ~~864.~~ ~~865.~~ ~~866.~~ ~~867.~~ ~~868.~~ ~~869.~~ ~~870.~~ ~~871.~~ ~~872.~~ ~~873.~~ ~~874.~~ ~~875.~~ ~~876.~~ ~~877.~~ ~~878.~~ ~~879.~~ ~~880.~~ ~~881.~~ ~~882.~~ ~~883.~~ ~~884.~~ ~~885.~~ ~~886.~~ ~~887.~~ ~~888.~~ ~~889.~~ ~~890.~~ ~~891.~~ ~~892.~~ ~~893.~~ ~~894.~~ ~~895.~~ ~~896.~~ ~~897.~~ ~~898.~~ ~~899.~~ ~~900.~~ ~~901.~~ ~~902.~~ ~~903.~~ ~~904.~~ ~~905.~~ ~~906.~~ ~~907.~~ ~~908.~~ ~~909.~~ ~~910.~~ ~~911.~~ ~~912.~~ ~~913.~~ ~~914.~~ ~~915.~~ ~~916.~~ ~~917.~~ ~~918.~~ ~~919.~~ ~~920.~~ ~~921.~~ ~~922.~~ ~~923.~~ ~~924.~~ ~~925.~~ ~~926.~~ ~~927.~~ ~~928.~~ ~~929.~~ ~~930.~~ ~~931.~~ ~~932.~~ ~~933.~~ ~~934.~~ ~~935.~~ ~~936.~~ ~~937.~~ ~~938.~~ ~~939.~~ ~~940.~~ ~~941.~~ ~~942.~~ ~~943.~~ ~~944.~~ ~~945.~~ ~~946.~~ ~~947.~~ ~~948.~~ ~~949.~~ ~~950.~~ ~~951.~~ ~~952.~~ ~~953.~~ ~~954.~~ ~~955.~~ ~~956.~~ ~~957.~~ ~~958.~~ ~~959.~~ ~~960.~~ ~~961.~~ ~~962.~~ ~~963.~~ ~~964.~~ ~~965.~~ ~~966.~~ ~~967.~~ ~~968.~~ ~~969.~~ ~~970.~~ ~~971.~~ ~~972.~~ ~~973.~~ ~~974.~~ ~~975.~~ ~~976.~~ ~~977.~~ ~~978.~~ ~~979.~~ ~~980.~~ ~~981.~~ ~~982.~~ ~~983.~~ ~~984.~~ ~~985.~~ ~~986.~~ ~~987.~~ ~~988.~~ ~~989.~~ ~~990.~~ ~~991.~~ ~~992.~~ ~~993.~~ ~~994.~~ ~~995.~~ ~~996.~~ ~~997.~~ ~~998.~~ ~~999.~~ ~~1000.~~ ~~1001.~~ ~~1002.~~ ~~1003.~~ ~~1004.~~ ~~1005.~~ ~~1006.~~ ~~1007.~~ ~~1008.~~ ~~1009.~~ ~~1010.~~ ~~1011.~~ ~~1012.~~ ~~1013.~~ ~~1014.~~ ~~1015.~~ ~~1016.~~ ~~1017.~~ ~~1018.~~ ~~1019.~~ ~~1020.~~ ~~1021.~~ ~~1022.~~ ~~1023.~~ ~~1024.~~ ~~1025.~~ ~~1026.~~ ~~1027.~~ ~~1028.~~ ~~1029.~~ ~~1030.~~ ~~1031.~~ ~~1032.~~ ~~1033.~~ ~~1034.~~ ~~1035.~~ ~~1036.~~ ~~1037.~~ ~~1038.~~ ~~1039.~~ ~~1040.~~ ~~1041.~~ ~~1042.~~ ~~1043.~~ ~~1044.~~ ~~1045.~~ ~~1046.~~ ~~1047.~~ ~~1048.~~ ~~1049.~~ ~~1050.~~ ~~1051.~~ ~~1052.~~ ~~1053.~~ ~~1054.~~ ~~1055.~~ ~~1056.~~ ~~1057.~~ ~~1058.~~ ~~1059.~~ ~~1060.~~ ~~1061.~~ ~~1062.~~ ~~1063.~~ ~~1064.~~ ~~1065.~~ ~~1066.~~ ~~1067.~~ ~~1068.~~ ~~1069.~~ ~~1070.~~ ~~1071.~~ ~~1072.~~ ~~1073.~~ ~~1074.~~ ~~1075.~~ ~~1076.~~ ~~1077.~~ ~~1078.~~ ~~1079.~~ ~~1080.~~ ~~1081.~~ ~~1082.~~ ~~1083.~~ ~~1084.~~ ~~1085.~~ ~~1086.~~ ~~1087.~~ ~~1088.~~ ~~1089.~~ ~~1090.~~ ~~1091.~~ ~~1092.~~ ~~1093.~~ ~~1094.~~ ~~1095.~~ ~~1096.~~ ~~1097.~~ ~~1098.~~ ~~1099.~~ ~~1100.~~ ~~1101.~~ ~~1102.~~ ~~1103.~~ ~~1104.~~ ~~1105.~~ ~~1106.~~ ~~1107.~~ ~~1108.~~ ~~1109.~~ ~~1110.~~ ~~1111.~~ ~~1112.~~ ~~1113.~~ ~~1114.~~ ~~1115.~~ ~~1116.~~ ~~1117.~~ ~~1118.~~ ~~1119.~~ ~~1120.~~ ~~1121.~~ ~~1122.~~ ~~1123.~~ ~~1124.~~ ~~1125.~~ ~~1126.~~ ~~1127.~~ ~~1128.~~ ~~1129.~~ ~~1130.~~ ~~1131.~~ ~~1132.~~ ~~1133.~~ ~~1134.~~ ~~1135.~~ ~~1136.~~ ~~1137.~~ ~~1138.~~ ~~1139.~~ ~~1140.~~ ~~1141.~~ ~~1142.~~ ~~1143.~~ ~~1144.~~ ~~1145.~~ ~~1146.~~ ~~1147.~~ ~~1148.~~ ~~1149.~~ ~~1150.~~ ~~1151.~~ ~~1152.~~ ~~1153.~~ ~~1154.~~ ~~1155.~~ ~~1156.~~ ~~1157.~~ ~~1158.~~ ~~1159.~~ ~~1160.~~ ~~1161.~~ ~~1162.~~ ~~1163.~~ ~~1164.~~ ~~1165.~~ ~~1166.~~ ~~1167.~~ ~~1168.~~ ~~1169.~~ ~~1170.~~ ~~1171.~~ ~~1172.~~ ~~1173.~~ ~~1174.~~ ~~1175.~~ ~~1176.~~ ~~1177.~~ ~~1178.~~ ~~1179.~~ ~~1180.~~ ~~1181.~~ ~~1182.~~ ~~1183.~~ ~~1184.~~ ~~1185.~~ ~~1186.~~ ~~1187.~~ ~~1188.~~ ~~1189.~~ ~~1190.~~ ~~1191.~~ ~~1192.~~ ~~1193.~~ ~~1194.~~ ~~1195.~~ ~~1196.~~ ~~1197.~~ ~~1198.~~ ~~1199.~~ ~~1200.~~ ~~1201.~~ ~~1202.~~ ~~1203.~~ ~~1204.~~ ~~1205.~~ ~~1206.~~ ~~1207.~~ ~~1208.~~ ~~1209.~~ ~~1210.~~ ~~1211.~~ ~~1212.~~ ~~1213.~~ ~~1214.~~ ~~1215.~~ ~~1216.~~ ~~1217.~~ ~~1218.~~ ~~1219.~~ ~~1220.~~ ~~1221.~~ ~~1222.~~ ~~1223.~~ ~~1224.~~ ~~1225.~~ ~~1226.~~ ~~1227.~~ ~~1228.~~ ~~1229.~~ ~~1230.~~ ~~1231.~~ ~~1232.~~ ~~1233.~~ ~~1234.~~ ~~1235.~~ ~~1236.~~ ~~1237.~~ ~~1238.~~ ~~1239.~~ ~~1240.~~ ~~1241.~~ ~~1242.~~ ~~1243.~~ ~~1244.~~ ~~1245.~~ ~~1246.~~ ~~1247.~~ ~~1248.~~ ~~1249.~~ ~~1250.~~ ~~1251.~~ ~~1252.~~ ~~1253.~~ ~~1254.~~ ~~1255.~~ ~~1256.~~ ~~1257.~~ ~~1258.~~ ~~1259.~~ ~~1260.~~ ~~1261.~~ ~~1262.~~ ~~1263.~~ ~~1264.~~ ~~1265.~~ ~~1266.~~ ~~1267.~~ ~~1268.~~ ~~1269.~~ ~~1270.~~ ~~1271.~~ ~~1272.~~ ~~1273.~~ ~~1274.~~ ~~1275.~~ ~~1276.~~ ~~1277.~~ ~~1278.~~ ~~1279.~~ ~~1280.~~ ~~1281.~~ ~~1282.~~ ~~1283.~~ ~~1284.~~ ~~1285.~~ ~~1286.~~ ~~1287.~~ ~~1288.~~ ~~1289.~~ ~~1290.~~ ~~1291.~~ ~~1292.~~ ~~1293.~~ ~~1294.~~ ~~1295.~~ ~~1296.~~ ~~1297.~~ ~~1298.~~ ~~1299.~~ ~~1300.~~ ~~1301.~~ ~~1302.~~ ~~1303.~~ ~~1304.~~ ~~1305.~~ ~~1306.~~ ~~1307.~~ ~~1308.~~ ~~1309.~~ ~~1310.~~ ~~1311.~~ ~~1312.~~ ~~1313.~~ ~~1314.~~ ~~1315.~~ ~~1316.~~ ~~1317.~~ ~~1318.~~ ~~1319.~~ ~~1320.~~ ~~1321.~~ ~~1322.~~ ~~1323.~~ ~~1324.~~ ~~1325.~~ ~~1326.~~ ~~1327.~~ ~~1328.~~ ~~1329.~~ ~~1330.~~ ~~1331.~~ ~~1332.~~ ~~1333.~~ ~~1334.~~ ~~1335.~~ ~~1336.~~ ~~1337.~~ ~~1338.~~ ~~1339.~~ ~~1340.~~ ~~1341.~~ ~~1342.~~ <

Zwei Urkunden sind: \_\_\_\_\_

As he in Upper Austria Confab Metzels also  
he Gebet der Liedet Act nimmt und das Judent  
aufgefunden habb' sei.

§, wie Eheleute bei Einvernehmen durch die  
Leute über die Eheleute gesetzlich bestimmt zu  
bestimmen, welche Art unter den das zu veranlassen  
wolle.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gottlieb Wonneberg und Amalie Weber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Almer  
fünfzig eins Jahre alt, Standes Grundmann  
zu Friedrichsfeld wohnhaft, welcher ein Eckmann der neuen Ehegatt., des Joseph Wonneberg  
fünfzig eins Jahre alt, Standes Grundmann  
zu Friedrichsfeld wohnhaft, welcher  
ein Eckmann der neuen Ehegatt., des Wilhelm Maron zu  
Friedrichsfeld Jahre alt, Standes Grundmann  
zu Friedrichsfeld wohnhaft, welcher ein Eckmann der neuen Ehegatt., und  
des Carl Pöhlig fünfzig Jahre alt,  
Standes Grundmann, zu Friedrichsfeld wohnhaft, welcher ein  
Eckmann der neuen Ehegatt., zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich hinzunehmen auf die Zeugen, die mir aus dem Lande  
aus der Zeit, welche als bester Zeitpunkt anzusehen  
erscheint zu sein, bezeugt habe.

G. Wonneberg.

A. Weber

Faktur Wonneberg

Joseph Almer

Josephine Grundmann

Wilhelm Maron

Carl Pöhlig

Nr. 39.

Kontr  
Heirath

Bürgermeisterei Bonn Kreis Bonner Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig zehn von zwölften Monats  
sonnabend fällt sich Uhr, erschien vor mir  
Friedrich Höller mit einer Schröder Bürgermeister von  
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Höller genannt sei.

Jahre alt, geboren zu Melsungen,  
Regierungs-Departement Hessen, Standes Grundmann  
wohnhaft zu Melsungen, Regierungs-Departement Hessen, neun jähriger  
Sohn des Grundmanns Friedrich Höller  
und der zweifellos früher früher Stuhler, beide  
wohnhaft zu Melsungen, Regierungs-Departement Hessen, sechs  
zweifellos zweifellos zweifellos zweifellos zweifellos  
und die Amalie Kleinreich genannt fünf

Jahre alt, geboren zu Naupactos, Regierungs-Departement  
Hessen, Standes Grundmann, wohnhaft zu Friedrichsfeld  
Regierungs-Departement Hessen, neun jährige Tochter des Kleinreich und  
Grundmanns Amalie Kleinreich und der  
zweifellos zweifellos zweifellos zweifellos zweifellos  
zu Friedrichsfeld Regierungs-Departement Hessen, zweifellos  
zweifellos zweifellos zweifellos zweifellos zweifellos

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Friedrichsfeld statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zehn und die  
andere am zwanzig Februar zwey zwey  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.  
Jene Urkunden sind:

Die bestensmögliche Melde ist mir von Wilhelm  
zum zehn Februar zwey zwey zwey  
Geschehen über die Geburt des Kinder aus  
verstellt, von zwey zwey zwey zwey zwey  
am zwey zwey zwey zwey zwey zwey  
aus den Geburts-Zeichen der Kinder aus dem

seit der Geburt der Tochter, eingetragen von dem  
gerneßlichen Amt befreit um die vierzehn Jahre. Also  
der heilige Petrus 21. eines September bei Begegnung  
und der Name von sechzehn Jahren Monat eines  
befreit gebliebenen Kindes des S. Christi  
und.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Höller aus dem kleinen Kleinreich  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Winterhoff — — — — — Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Königlich wohnhaft, welcher ein Ehemann de- neuen Ehegatt., des Johann Friedrich Jacobs — — — — — Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Königlich wohnhaft, welcher ein Ehemann de- neuen Ehegatt., des Friedrich Höller — — — — — Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Königlich wohnhaft, welcher ein Ehemann de- neuen Ehegatt., und  
des Melschen Mayr — — — — — Jahre alt, Standes Kaufmann — — — — zu Königlich wohnhaft, welcher ein  
Ehemann de- neuen Ehegatt., zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung Johann Winterhoff  
Amali Kleinrich  
Friedrich Höller

A. C. Herder Friedrich Höller  
Wilhelm Gruson Friedrich Höller  
Wilhelm Mayr Friedrich Höller  
O. Winterhoff  
Johann Friedrich Jacobs  
Friedrich Höller

No 44

Heirath

Bürgermeisterei Ripau Kreis Potmijen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig geboren zu Ripau und zwanzig  
jahriger Konstanzen Mittwoch acht Uhr, erschienen vor mir Melschen  
Friedrich Höller Schröder Bürgermeister von Ripau  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Kleinrich genannt war

Jahre alt, geboren zu Grimmendorf

Regierungs-Departement Ripau, Standes Kaufmann

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 45 jähriger

Sohn des Johann Kleinrich Johann Kleinrich

und der Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 18 jährige

gesetzlich unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

und die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt, geboren zu Ripau Regierungs-Departement

Ripau, Standes wf. wohnhaft zu Ripau

Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige Tochter des Friedrich Höller

Kleinrich und der

Elisabetha Friedrich Höller beide

wohnhaft zu Ripau Regierungs-Departement Ripau, 19 jährige

unmündig Einsicht in das unmittelbare

Leben und

die Juliana Kleinrich genannt sind

Jahre alt,

der Einrichtung der Kirche. Ich unterschreibe  
dieselbe wie oben vermerkt, und eröffne die Türe  
meiner Amt. zu Hamm, um bei mir genau  
zu hören, was geschieht.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Schmitz und Helena Weinert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Briefträgers.  
Rohden hörfig auf Jahre alt, Standes Katholik,  
zu Braunschweig wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin, des  
Aarl Krammer zwanzig Jahre alt, Standes  
Katholik, zu Braunschweig wohnhaft, welcher  
ein Lehrling der neuen Ehegattin, des Peter Bauer zwanzig  
Jahre alt, Standes Katholik,  
zu Braunschweig wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin und  
des Wilhelm Haenckhoff zwanzig Jahre alt,  
Standes Katholik, zu Braunschweig wohnhaft, welcher ein  
Lehrling der neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung Gebet bei einer nachstehenden  
auf einer Stütze des Tisches steht, welche an  
einer Stelle des Raumes eingefügt ist, lautet:

Johann Schmitz  
Helena Weinert

Johann Schmitz

Wilhelm Haenckhoff

Peter Bauer

Wilhelm Haenckhoff

№ 41

Bürgermeisterei Braunschweig Kreis Wolfsburg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig haben wir erfahren, da  
zwar vorerst nichts mehr von Ihnen, erschienen vor mir Briefträger  
Friedrich Weidner Schreiber — Bürgermeister von Braunschweig  
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Ruben, zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Goltern im  
Regierungs-Departement Arenberg, Standes Katholik,  
wohnhaft zu Goltern im Regierungs-Departement Arenberg, zwölf jähriger  
Sohn des Friedrich Weidner und seiner Ehefrau Anna Ruben  
und der Friedrich Weidner auf Verbaue Goltern wohnhaft,  
wohnhaft zu Goltern im Regierungs-Departement Arenberg, wohin  
er bei geistlicher Anwendung dient in Goltern wohnhaft,  
und die Friedrich Meijer, zwanzig, kind

— Jahre alt, geboren zu Goltern im Regierungs-Departement  
Goltern, Standes Protestant, wohnhaft zu Goltern,  
Regierungs-Departement Goltern, zwölf jährige Tochter des Friedrich Weidner,  
wohin Friedrich Meijer und der Friedrich Weidner Goltern Berlin, wohin — wohnhaft  
zu Goltern im Regierungs-Departement Goltern. Sie bei geistlicher  
Anwendung dient in Goltern wohnhaft.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Braunschweig statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten des vierten Monats März und die zweite am  
dritten des vierten Monats März — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. In Braunschweig am 2. April 1800 unterzeichnet,  
durch den Briefträger Friedrich Weidner, auf Wolfsburg zugehörig  
zum Braunschweig wohnhaft Friedrich Weidner, Stadt, Post Postamt, Post Postamt, Post Postamt,  
wohnhaft Braunschweig wohnhaft Friedrich Weidner.

Heirath  
d. Friedrich  
Ruben  
und  
d. Friedrich  
Meijer

Bei der bezeugten Urkunde sind gesetzlich aus  
sage als den Familien-Meßjahr des Jahres  
d' Brüder aufgetreten, wonach der Bräutigam um jenen  
der Braut ein aufgefordert gewesen ist, und gab  
nachdem beide Brüder geplöckt ist, 24 am  
Kopfjahrz der Bräutigam Brautjahrz ist.  
Sicher d' Bräutigam aufgefordert, bis Monat  
aber bei aufgefordert wiedergewollte Wiederholung  
der Bräutigam

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Adamus Robertus und Rosalia Meyer,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Robertus H. H. L. Meyer*  
Landgrath *Wolfgang* *161* Jahren alt, Standes *Bräutigam*  
zu *Lengsfeld* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des  
*Fabianum Hertz* *161* Jahren alt, Standes *Bräutigam*  
*Wolfgang* zu *Lengsfeld* wohnhaft, welcher  
ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Fabianum Hertz*, *161*  
Jahren alt, Standes *Bräutigam*  
zu *Lengsfeld* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin und  
des *Fabianum Hertz* *161* Jahren alt,  
Standes *Bräutigam*, zu *Lengsfeld* wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben die Convente und  
das auf eine das Bräutigam der Braut und  
der Bräutigam der Braut, welche voneinander  
Sicherheit bezeugen zu sein, in Abwesenheit

*Sasman Robert*

*Rosalia Maria*  
*Johann H. H. L. Meyer*

*Fabianus Hertz*  
*Fabianus Hertz*

*Simon Hertz*

*Robertus H. H. L. Meyer*

*Heirath*

*Nr. 42*

Bürgermeisterei *Brüder* Kreis *Wolfsburg* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig haben wir uns gewünscht  
guten Morgen full zeit Uhr, erschienen vor mir *Wolfgang* *161*  
*Wolfgang Schröder* Bürgermeister von *Brüder*  
als Beamter des Personenstandes, der *Brüder* *Wolfgang* *161*  
wurde auf *161* Jahre alt, geboren zu *Wolfsburg*  
Regierungs-Departement *Wolfsburg*, Standes *Bräutigam*  
wohnhaft zu *Wolfsburg* Regierungs-Departement *Wolfsburg*, *161* jähriger  
Sohn des *Wolfgang* *161* *Wolfgang* *161* und der  
aufgeforderten Anna *Wolfgang* *161* wohnhaft zu *Wolfsburg* Regierungs-Departement *Wolfsburg*,

und die *Brüder* *Wolfgang* *161* *Wolfgang* *161*  
Jahre alt, geboren zu *Wolfsburg* Regierungs-Departement  
*Wolfsburg*, Standes *Bräutigam*, wohnhaft zu *Wolfsburg*  
Regierungs-Departement *Wolfsburg*, *161* jährige Tochter des *Wolfgang*  
*Wolfgang* *161* *Wolfgang* *161* und der  
aufgeforderten *Wolfgang* *161* *Wolfgang* *161* wohnhaft  
zu *Wolfsburg* Regierungs-Departement *Wolfsburg* für bei geplöckt  
ausgewandert und in zusammenhängende *Wolfgang* *161* *Wolfgang* *161*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür  
des Gemeinde-Hauses von *Brüder* *Wolfsburg* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
frühesten Brüder vorigen Sonntags *Wolfgang* *161* und die  
andere am *Wolfgang* *161* Sonntag *Wolfgang* *161*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind:

A, die in *Wolfsburg* auf dem Brüder Winkel ober  
gelegt hat Brüder, seit wann, *Wolfgang* *161*  
bei der *Wolfgang* *161* *Wolfgang* *161*  
B, die bezeugten Urkunden sind *Wolfgang* *161*  
sage das der Besitztum ist dem *Wolfgang* *161*  
Gebrauch, von *Wolfgang* *161* *Wolfgang* *161*

der Zeugungspunkt ist freihand und zeigt mit  
der Krebsähnlichkeit der ungewöhnlichen Formen zu den  
hier mit Hälften, ausser den zweiten am unteren  
bezeichneten Quirl aufgeschlängelt waren, so dass  
wieder mit dieser Form mit Krebsähnlichkeit  
darauf sind anstatt der Krebszähne sind,  
diese Auszüge, sind von den Krebszähnen bestimmt  
wie ein Krebszähne ist es ebenfalls am unteren  
der Monat aufgestellt worden, so im Erscheinung  
der Krebszähne ist es ebenfalls vom Krebszähne  
dieser Monat aber die Krebszähne sind  
nach unten nach der Krebszähne.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Kristian Haussmann und Rosa Lohmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Stappert  
deren Frühling fünf Jahre alt, Standes Großmuth  
zu Schoppen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatt<sup>en</sup>, des Wilhelm Schulte Frühling fünf Jahre alt, Standes  
Astrau zu Schoppen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatt<sup>en</sup>, des Friedrich Lohmann Frühling  
sechs Jahre alt, Standes Astrau  
zu Schoppen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatt<sup>en</sup> und  
des Friedrich Lohmann Frühling sechs Jahre alt, Standes Friedrich Lohmann, zu Schoppen wohnhaft, welcher ein  
Sohn des neuen Ehegatt<sup>en</sup> zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben sie zugeschrieben unterzeichnet  
Dr. Haussmann

Rosa Wilhelmina Lohmann  
Friedrich Wilhelm Lohmann  
Elisabetha Gertrud Schmitz  
Theodor Stappert

Wilh. Schulte Peter Jakob Mysen  
Friedr. Wilh. Bennert

Kristian

Heirath

Mr  
Bürgermeisterei  
Im Jahre tausend achthundert  
als Beamter des Personenstandes, der  
Regierungs-Departement  
wohnhaft zu  
Sohn des  
und der  
wohnhaft zu  
Regierungs-Departement  
und die  
Jahre alt, geboren zu  
Standes  
Regierungs-Departement  
zu  
Regierungs-Departement  
Jahre alt, geboren zu  
Standes  
Regierungs-Departement  
jährige Tochter des  
und der  
wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Schoppen statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.  
Jene Urkunden sind:  
Theodor Stappert und Rosa Wilhelmina Lohmann - u. Lohm.  
Am 21. August 1857  
in Lengenfeld  
Theodor Stappert

*Einsamtsurkund und letzter Blatt*

*Nº*

*Kon*

*Heirath*

Bürgermeisterei

*Kreis*

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	A.	
22.	Anweiler Joseph Wilhelm und Abel Charlotte	Juni 19
	B.	
29.	Boes Jakob und Haas Anna Maria	Sept. 12
35.	Busek Wilhelm und Heckmann Margaretha	Okt. 28.
	C.	
9.	Claren Lazarus und Stüttgen Anna Maria	Febr. 13.
20.	Cremer Carl und Kleinwald Maria Luisa	Mai 14.
	D.	
17.	Dormann Joseph und Müller Tibilla	Mai 26.
20.	Decker Joseph und Steffens Jacobina	Juni 6.
	E.	
12.	Eickenberg Wilhelm und Grün Wilhelmina	April 7
	F.	
	G.	
11.	Grün Carl Wilhelm und Meuser Juliane	April 7
30.	Giesen Joseph und Herbertz Anna Maria	Sept. 12.
	H.	
13.	Hermanns Gustav und Cremer Rosina	Mai 8
39.	Kötter Friedrich und Kleineich Anna	Juni 12.
42.	Krausmann Gottgar Sippma und Schwanne	Jug. 21.
	Rosa Wilhelmina	

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
28.	Jacobs Josephus Hinrichs und Kleineck Karolina	Sept. 10.
	R.	
4.	Plooscher Wilhelm und Stieglitzfischer	Jan. 30.
	L.	
37.	Lehmkuhl Wilhelm und Mahr Griffina	Okto. 30.
	Hildegardina	
	M.	
2.	Meisen Gustav und Wiedenbrück Anna	Juni 26.
	Luisina	
8.	Metzmacher Carl Wilhelm und Koenenbrück Anna Maria	Febr. 13.
12.	Marx Simon und Graff Christiane Louise	Mai 30.
33.	May Joseph und Stieglitz Maria Louise	Okto. 16.
	N.	
31.	Noeres Gustav und Werner Luisina	Sept. 19.
	O.	
16.	Olischlaeger August und Pein Werner	Mai 23.
25.	Oberhausenträger und Holz Anna Griffina	Aug. 13.
	P.	
8.	Pohlmann Gustav und Dörmann Luisina	Mai 27.
	R.	
14.	Pötzlein Joseph und Müller Anna Fischer	Mai 8.
41.	Prubens Hermann und Meyer Sophie	Aug. 18.

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	S	
6.	Schweres Hinrichs und Wadenrodt Gustav	Febr. 6.
10.	Schauß Hinrichs und Fahneneck Griffina	März 10.
21.	Schorn Gustav und Neu Luisina	Juni 9.
23.	Schwan Gustav und Evertz Luisina	Juli 3.
32.	Stüttgen Gustav und Lis Karen Gustav	Okto. 5.
40.	Schmitz Joseph und Weindorf Paula	Nov. 24.
	T.	
5.	Thuis Gustav und Dirlam Anna Luisina	Jan. 31.
7.	Tötenhagen Gustav und Busch Luisina	Febr. 6.
	U.	
	V.	
3.	Vollbach Hinrichs und Ploemacher Fischer	Jan. 29.
	W.	
15.	Witz Griffina und Gaben Tibilla	Mai 9.
20.	Wittsen Janischtröter und Stüttgen Gustav	Juli 17.
27.	Wimmer Joseph und Eggels Luisina	Aug. 28.
31.	Wassenbergsträger Wilhelm und Wadenrodt Gustav	Okto. 27.
36.	Wetzlersträger Wilhelm und Heinrichs Anna	Okto. 29.
38.	Wessmenberg Gustav und Weber Anna	Nov. 10.

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2.	I van Guryatten und Linden Pfarrkirche Jan. 23.	